

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,  
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Die Pfarre Barssel.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5163**

# Die Pfarre Barßfel.

## Erstes Kapitel.

### Allgemeines.

**Inhalt:** Gründung der Pfarre. Das Fehlen Barßfels in dem alten Archidiaconats-Verzeichnissen. Der Ort Barßfel im Mittelalter. Beziehungen der Eingefessenen Barßfels zu den Templern bzw. Johannitern auf Bokelisch. Die alte und die neue Kirche. Redditus der Kirche und Pastorat. Präsentation, Beanspruchung des jus patronatus seitens der Gemeinde. Die Kirchenbücher. Die Glocken und deren Inschriften. Patron der Kirche. Deditatio. Einwohnerzahl. Bestandteile der Gemeinde. Das Dorf Barßfel und seine Bewohner. Die Kolonie Elisabethfehn. Die beiden Burgen bei Barßfel.

Barßfel<sup>1)</sup> gehörte, soweit die Nachrichten reichen, der Diözese Osnabrück an und wird als eine Tochterkirche von Altenoythe angesehen. Wann die Auspfarrung vor sich ging, ist nicht bekannt. Im 12. und 13. Jahrhundert erfolgte eine Einteilung der Diözese Osnabrück in Archidiaconate. Eine bei Lohmann Acta I. Seite 304 und 305 veröffentlichtes Archidiaconatsverzeichnis, d. h. ein Verzeichnis der einem jeden Archidiacon unterstehenden Kirchen in der Diözese, enthält den Namen Barßfel nicht. Dem Archidiaconat des Propstes zu Bramsche bzw. Duakenbrück (das Kapitel zu Bramsche wurde 1224 zu Badbergen errichtet, darauf nach Duakenbrück, 1275 nach Bramsche und 1489 nach Duakenbrück zurückverlegt)

<sup>1)</sup> Direktor Strackerjan in Oldenburg leitet Barßfel ab von Birke (mit friesischer Aussprache des k) und lo = Barkel, Birkenwald (Programm der Realschule 1874). Ihm schließt sich an Sello in „Saterlands ältere Geschichte und Verfassung“ 1896, Seite 23, Anmerkung. Das ndd. lo = Wald seher wir auch in der Umgebung: Loh, Nordloh, Scharloo (jetzt Scharrel) und Ramsloh. Nieberding erwähnt in seinem „Saterland“ in Strackerjans Beiträge I. 436 ff. Große Eichenhölzer bei Scharrel und Bokelisch. Man vergl. auch die Sage vom großen Wald bei Bollingen und Osterhausen (L. Strackerjan II. Seite 232). Tibus in seiner Gründungsgeschichte 807 und 274 leitet den Namen Barßfel ab von Bardo, ein Männername, und seli, ein Gebäude, das aus einem großen Raum besteht und sucht diese Ableitung weiter zu begründen, steht aber mit dieser Erklärung allein da. In Urkunden wird der Name Barßfel erst spät angetroffen: 1613 Borßel, 1651 Bassel.



unterstanden im Norden des Bistums unter andern die Kirchen in Crapendorf, wovon später die Kirchen Molbergen, Markhausen und Garrel getrennt wurden, und Dythe bzw. Altenoythe, wovon nachweislich Friesoythe und Bösel getrennt sind. Nieberding, der bei Aufzählung der Kirchen, die zum Archidiaconate des Propstes von Bramsche gehörten, Lodtmann folgt<sup>1)</sup>, nennt auch Dythe (Altenoythe), fügt aber ohne Weiteres, was Lodtmann nicht thut, Friesoythe und Barffel hinzu (wörtlich „Altenoythe mit Friesoythe und Barffel“), nicht aus dem Grunde, weil er Friesoythe und Barffel schon für selbständige Pfarren des 12. oder 13. Jahrhunderts ansieht, sondern um das ganze Gebiet der Altenoyther Pfarre in damaliger Zeit zu bezeichnen. Nieberding ist also auch der Meinung, daß Barffel als Tochterkirche von Altenoythe zu betrachten ist.

Auffällig ist, daß wir Barffel auch in einem spätern Archidiaconats-Verzeichnisse vermissen. Der Osnabr. Archivrat Dr. Philippi veröffentlichte 1891 in den Mitteilungen für Osnabr. Geschichte und Landeskunde XVI. Seite 228 ff. eine nach Archidiaconatsprengeln eingeteilte Aufzählung aller geistlichen Stellen des Bistums Osnabrück aus den Jahren 1456 bis 1458. Dieselbe befindet sich im Msf. 82 des Staatsarchivs. Das Verzeichnis nennt auch die Kirchen des Archidiaconats des Propstes von Bramsche. Wir sehen dort dieselben Namen, die Lodtmann aufführt, mit Ausnahme von Bakum und Börstel, die bei Lodtmann fehlen, aber wie bei Lodtmann suchen wir in der 1456 er Liste Barffel wiederum vergebens. Und doch muß Barffel 1456 schon längere Zeit eine selbständige Pfarrgemeinde gewesen sein. Im Jahre 1400 nämlich trat Graf Nikolaus II. von Tecklenburg die Grafschaft Cloppenburg an das Stift Münster ab. In der Abtretungsurkunde werden die Gerechtsame der Grafschaft aufgeführt und dabei angegeben, wo dieselben gelegen sind, nämlich „in den Kerspelen van Oythe (Altenoythe), van Crapendorpe, van Lastorpe, van Essene, van Lonyngen, van Lynherden, van Molbergen, an den Waterstrome, an Sagelterlande, an den Scharlevresen.“ Hier sind alle Kirchspiele oder Gemeinden aufgezählt, die 1400 zur Grafschaft oder dem spätern Amte Cloppenburg gehörten. Davon sind die Kirch-

<sup>1)</sup> Nieberding, Geschichte des Niederstifts I. Seite 66.





spiele Altenoythe, Crapendorf, Lastrup, Effen, Löningen, Lindern, Molbergen (zum Teil Mutter-, zum Teil Tochterpfarren) bekannt; Friesoythe, Bösel, Garrel, Neuscharrel fehlen, weil sie damals noch nicht ausgepfarrt waren, aber es fehlen ebenfalls Markhausen, die 3 alten Pfarren des Saterlandes und Barffel. Diese müssen wir somit unter den vagen Bezeichnungen „an den Waterstrom“, „an Sagelterlande“ und „an den Scharlevresen“ suchen. Unter dem Bezirk an den Waterstrom hat man von jeher das Kirchspiel Barffel verstanden, so Nieberding, Niemann, welsch letzterer in seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg Seite 17 erzählt, daß die Söste oder das Tief bei Barffel noch jetzt wohl „de Waterstrom“ genannt werde und von Richthofen Unterf. II. Seite 1302, Anmerkung, der darauf hinweist, daß im Oldenburg. Lagerbuch des Jakob von der Specken vom Jahre 1428 das von Godensholt nach der Schnappenburg bei Barffel fließende Tief kurzweg Strom genannt wird. (Chrentraut Fries. Archiv I. Seite 445.)

Nach der Wortstellung in der Urkunde von 1400 muß das Kirchspiel „an den Waterstrom“ d. i. Barffel damals ein selbständiges gewesen sein. Wie kommt es nun, daß es in den alten Archidiaconatsverzeichnissen sowohl vor wie nach 1400 fehlt? Es läßt sich kein anderer Grund dafür auffinden, als weil der Archidiacon dort nicht zuständig war, weil es einer gewissen Exemption in kirchlichen Dingen sich erfreute. Man beachte den Wechsel der Präpositionen „an“ und „van“ und man sieht sich genötigt, einen Unterschied zwischen den Kirchspielen der alten Grafschaft Cloppenburg zu statuieren, und dieser Unterschied muß darin bestehen, daß wir an Kirchspiele denken müssen, wo die politische und kirchliche Verwaltung eine geordnete war und an Kirchspiele, die sich dem Staats- und Diözesanverband noch nicht in ordnungsmäßiger Weise angegliedert hatten. Darum sehen wir erstere Kirchspiele mit bestimmten Namen und letztere mit vagen Benennungen aufgeführt, wie Gegenden die weitab gelegen, gewissermaßen unbekannt sind oder wo eigenartige Einrichtungen bestehen. Man beachte bei dem Schweigen der sehr spärlichen Quellen einmal Folgendes: 1613 sind Maße und Gewichte in Barffel dieselben wie im Saterlande, während in Altenoythe und Friesoythe Münstersche Maße und Gewichte Geltung hatten; 1613 wird von Barffel aus gemeldet, daß



von dem Kirchzehnten zu Barffel „die Sagters“ 14 Scheffel zugewiesen bekämen; auf der Visitation 1651 kennen weder die saterländischen Pfarren noch die Pfarren Markhausen und Barffel ihre Kirchenpatrone; 1613 hören wir, daß im Amte Cloppenburg sämtliche Pfarren Patronatsstellen sind, auch die vom Münsterschen Bischof vergebenen, nur bei Barffel, Markhausen und den 3 saterländischen Pfarren steht die Notiz: jus patronatus habent parochiani. Im ganzen Amte Wechta hat nur die Pfarre Steinfeld das Recht der Pfarrervahl. Also gerade die Cloppenburgschen Pfarren, welche in der 1400er Urkunde nicht mit Namen aufgeführt, sondern nur nach der Gegend hin, wo sie lagen, benannt werden, wählten ihre Seelsorger selber, die andern nicht. Nun sind dies gerade die drei Kirchspiele des Saterlandes,<sup>1)</sup> die sich von jeher besonderer politischer Rechte erfreuten, sowie die Kirchspiele Barffel und Markhausen, die unter einander und mit dem nahe gelegenen freiheitlich gesinnten Ostfriesland einen regen Schiffsverkehr unterhielten.

Die Interessengemeinschaft, die dadurch zwischen den genannten Kirchspielen und Ostfriesland entstand, mußte bei der Schwierigkeit, mit welcher die Tecklenburger Grafen in jenem nördlichen Teile der Grafschaft die Landeshoheit behaupteten, zu einerlei Zielen und Bestrebungen und damit auch zu einer gewissen Selbständigkeit auf kirchlichem Gebiete führen. Nur unter diesem Gesichtspunkte ist das Fehlen Barffels und der andern Gemeinden in den alten Archidiaconatsverzeichnissen verständlich. Aus dem Fehlen schließen zu wollen, die betreffenden Gemeinden wären damals noch nicht selbständig gewesen, ist verkehrt. 1395 ist ein Kerkher oder Pfarrer Schwartewolt in Utende oder Strücklingen, und dennoch ist Utende in dem Verzeichnisse von 1456 nicht zu finden. Ein Archidiacon war dort nicht zuständig, daher erklärt es sich, daß wir ihn bei Strücklingen vermissen, und aus demselben Grunde suchen wir auch Barffel in den Archidiaconatsverzeichnissen vergebens.

Der Ort Barffel ist städtisch angelegt und macht den Eindruck, daß die Eingefessenen ehemals bessere Tage gesehen

<sup>1)</sup> 1615 bekunden die Saterländer vor dem Richter in Friesoythe, daß sie von Alters her das Recht gehabt hätten, ihre Geistlichen selber zu wählen.





haben. Der Aufschwung Barffels datiert aus der Zeit, als infolge Plackereien der Friesen mit Münster im 13. Jahrhundert der Handelsweg der friesischen Kaufleute über Meppen aufgegeben und ein neuer über Barffel und Friesoythe gesucht wurde, was zu bedeutenden Märkten an letzterem Orte führte, die schon zu anfang des 14. Jahrhunderts von weither Käufer heranzogen. Im Jahre 1457 den 5. Mai sicherten sich die Stadt Groningen und die Ummelande laut Vertrags mit den Häuptlingen von Greetfiel und Esens den ungehinderten Handelsverkehr nach Westfalen, Sageterland, Friesoythe u. s. w.<sup>1)</sup> Das war die Zeit, wo in Barffel viel Volk zusammenströmte und worauf der Barffeler Pfarrverwalter Kock 1654 hinweist, wenn er von Barffel bemerkt: „Dicitur olim fuisse locus celebris peregrinantibus, unde duo alaria ante chorum“.

Nieberding hat anscheinend zuerst die Behauptung ausgesprochen, daß die Bewohner des Saterlandes und des Kirchspiels Barffel ursprünglich dem Gottesdienst der Templer in den Kapellen auf ihren Gütern Bokelesch, Roggenberg, Osterhusen und Ubbhusen beigewohnt hätten, und daß darum erst etwa nach 1318 getrennte, für sich bestehende Pfarren entstanden seien. Der Templerorden wurde 1312 aufgelöst, und 1319 finden wir die Kommende Bokelesch seit geraumer Zeit im Besitz der Johanniter; daß die Kommendegüter vorher im Besitz der Templer gewesen, ist eine willkürliche Annahme, nicht die „leisesten Spuren in irgendwelchen Quellen, nicht einmal die Sagen weisen darauf hin“ (Sello, Saterland, Seite VIII.). Auch sind keine Belege dafür da, daß die Johanniter kirchliche Beziehungen zu dem Saterlande oder sonstwo unterhalten hätten; der Umstand, daß die kirchliche Organisation der Mönchs- und Ritterorden im allgemeinen pfarramtlichen seelsorgerischen Bedürfnissen nicht genügte, macht dies höchst unwahrscheinlich. (Sello, ebendasselbst.) Man denke dann an die Schwierigkeiten, die der Zugang zu den Kapellen auf den Kommendegütern zur Winterszeit und bei Uberschwemmungen machen mußte. Ganz besonders spricht gegen die Nieberding'sche Annahme das hohe Alter der Kirche in Barffel, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert gefallen ist. Sie hatte drei feste Kreuzgewölbe, von denen das mittlere und

<sup>1)</sup> Ostfriesisches u. B. I., Seite 628.



größere das ursprüngliche war, die Gewölbe nach Osten und Westen hatte man später gebaut. Nach dem Urteile Sachverständiger stammte der älteste Teil aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, und der Baumeister und Hofrat Lasius gab vorsichtig sein Urteil dahin ab, das mittlere Gewölbe wäre weit vor 1400 entstanden. Wir gehen darum nicht fehl, wenn wir der alten Kirche in Barßel fast dasselbe Alter zusprechen wie der Kirche in Altenoythe. Es ist ja bekannt, daß die ersten Missionare, die das Christentum in unsere Gegend brachten, anfangs nur Kapellen gründeten, und daß man später, als man zur Herstellung von Pfarrsystemen überging, in jedem einzelnen Pfarrbezirke eine Kapelle zur Pfarrkirche erhob und die übrigen Kapellen in dem betreffenden Bezirke als Filialen fortbestehen ließ. So kann auch Barßel als Filiale fortbestanden haben, nachdem die Kapelle in Altenoythe Pfarrkirche geworden war. Wann die Auspfarrung schließlich stattfand, ob sie plötzlich (formell) vollzogen wurde oder sich langsam anbahnte, ist nicht festzustellen. Jedenfalls liegt sie weit zurück, da schon im 17. Jahrhundert jede Tradition über eine frühere Zugehörigkeit zu Altenoythe verloren gegangen war. Der Aufschwung Barßels infolge starken Handelsverkehrs im 14. Jahrhundert braucht nicht gerade als Ursache der Auspfarrung angesehen zu werden. Friesoythe war schon 1308 ein bedeutender Marktplatz und ist doch erst 1619 Pfarre geworden.

Die Kirche in Barßel ist erbaut unter Pastor Thole, der 1856 starb. Die alte um die Mitte des 19. Jahrhunderts niedergerissene Kirche hatte drei feste Kreuzgewölbe, die von Seitenmauern, denen die Strebepfeiler fehlten, getragen wurden. Nach der äußerlich sichtbaren Lage der Steine war das mittlere und größere Gewölbe das ursprüngliche. Die Gewölbe nach Osten und Westen waren später erbaut. Im Turm befand sich ein gewölbter Keller, der den Namen Kartoffelkeller führte, weil er wegen seiner hohen Lage zur Aufbewahrung von Kartoffeln u. s. w. diente. In den Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts war das Gotteshaus nicht zu seinem Rechte gekommen, dennoch wird weder 1651 noch 1654 von einer Baufälligkeit desselben gesprochen; 1651 wird nur gesagt, daß ein leichter Schaden am Glockenturm zu bemerken sei, weiter nichts, und 1654 heißt es sogar nach einer vorgenommenen Restauration: „Templum est pul-





chrum et nitida interiora“. Erst Pastor Plate berichtet auf der Visitation 1713, daß die Kirche eine Ruine sei und Gewölbe und Dach einzustürzen drohten, zwei Glocken befänden sich in einem haufälligen Glockenturm. Da ein Turm bislang gefehlt hatte (ein Stumpf über dem Kartoffelfeller konnte nicht dafür angesehen werden), so wurde 1724 mit dem Neubau desselben der Anfang gemacht, und 1726 war er fertig. Er ist noch jetzt vorhanden, im Stile damaliger Zeit gebaut, mit Helm, Laterne und zwiebelähnlicher Spitze. An einen Kirchenbau konnte einstweilen nicht gedacht werden, da das Kirchspiel arm und durch den Kirchturmbau zu weiteren Leistungen unermöglich geworden war.<sup>1)</sup>

Zu Ende des 18. Jahrhunderts zeigte das Kirchengewölbe so bedenkliche Risse, daß man sich 1790 genötigt sah, durch an die Außenmauern angebrachte Strebepfeiler (dieselben hatten, wie schon angegeben, bisher gefehlt) den Einsturz der Kirche zu verhindern bzw. aufzuhalten. Es wurden zu dem Ende 7 Strebepfeiler errichtet, 3 an der Ost-, 2 an der Süd- und 2 an der Nordseite. 1832 berichtete Pastor Thole, die Kirche erweise sich nachgerade so haufällig, daß eine vollständige Erneuerung des Gewölbes und des Dachstuhles nach dem Gutachten Sachverständiger notwendig erscheine. Man könne von Tag zu Tag beobachten, wie die Risse sich vergrößerten, würden sie heute zugemauert, so fände man sie am folgenden Tage wieder offen. Außerdem sei die Kirche für die Gemeinde auch zu klein, und man müsse deshalb in Erwägung ziehen, ob sich nicht ein Neubau empfehle, da eine völlige Erneuerung der Gewölbe, verbunden mit der notwendig gewordenen Vergrößerung der Kirche, vielleicht ebenso teuer werde als ein Neubau. Der damalige Offizial Herold war einem Neubau nicht abgeneigt und sprach sich bei der Kom-

<sup>1)</sup> Unter Plate (1712 bis 1726) kam die erste Orgel in die Kirche; 1777 erhielt die Kirche eine neue Orgel von einem Wittmunder Meister für 800 Thaler. Der erste Organist hieß Cloppenburg, stammte wahrscheinlich aus Altenoythe; dessen Nachfolger war ein Brickwedde, von dem 1724 gesagt wird: „noviter admissus“. Das Gehalt des Brickwedde bestand in 40 Thalern, die aus Kirchenmitteln bezahlt wurden. Im Barßeler Pfarrarchiv befindet sich ein Gewinnbrief über einen Hausstätten- und Garten Kanon des Organisten Brickwedde vom 29. Juli 1729, ausgestellt vom Dechant Michael Steding. 1771 wird nochmals ein Organist Brickwedde genannt in Barßel, sein Haus lag an der Wohnung des Vikars Bagedes und diese zunächst der Pastorat.



mission dafür aus. Im Sommer 1835 wurde in die Kirche eingebrochen, doch nichts von Bedeutung entwendet, die Diebe schienen verscheucht zu sein.

Bis zu Ende 1840 verging die Zeit mit Hin- und Herschreibereien, ohne daß etwas Nennenswerthes beschlossen wurde; zu Beginn des Jahres 1841 beantragte das Amt Fricsoythe Schließung der Kirche, da die Risse im Gewölbe sich so bedenklich erweitert hätten, daß man den Einsturz des Gebäudes stündlich befürchten müsse. Gleich darauf, unter dem 13. Februar 1841, genehmigte die katholische Kommission in Oldenburg den Neubau der Kirche unter dem Beding, daß nach einem von dem Hofrat Lasius angefertigten Plan verfahren werde. Die Kirchenkapitalien beliefen sich damals auf 14000 Thaler. Nach dem von Lasius aufgestellten Riß und Bestick sollte die neue Kirche ohne Gewölbe gebaut werden, auch ohne Decke, ein künstliches, hübsch geformtes Gebälk sollte Gewölbe und Decke ersetzen. Dieser Plan wollte aber den Eingewessenen, vom Pastor bis zum geringsten Dienstknecht herab, nicht gefallen, man verlangte nach einer Kirche mit Gewölbe oder Decke, man kam deshalb darum ein, daß nach einem vom Architekten Niehaus in Haselünne angefertigten Plan gebaut werde. Damit trat nochmals eine Verzögerung ein, und es wurde wiederum wie schon 1832 die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, die alte Kirche zu vergrößern und dann mit neuen Gewölben zu versehen. Zu der 1841 beantragten Schließung war es nicht gekommen; eine zur Untersuchung beorderte Kommission hatte ihr Gutachten dahin abgegeben, daß durch unter die Gewölbe angebrachte Stützen sich die Gefahr einstweilen beseitigen lasse, und war daraufhin der Kirchenvorstand nach diesem Gutachten verfahren, nachdem man die Genehmigung der Behörden eingeholt hatte. Ein von Lasius im Jahre 1845 eingebrachter neuer Plan erlitt das Schicksal des erstern, auch Niehaus kam mit einem neuen Plan, und dieser wurde schließlich im Jahre 1849 nach einigen durch Vermittlung des Bischofs Johann Georg daran vorgenommenen Aenderungen acceptiert. Endlich im Jahre 1852 begannen die Bauarbeiter ihre Thätigkeit. Am 6. Juni 1853 schlug der Blitz in den Kirchturm und setzte das Dach in Flammen, doch konnte das Feuer durch Zimmerleute, welche bei der neuen Kirche arbeiteten, rasch gelöscht werden. Das Jahr 1854 sah die Vollendung des Neubaues, am 22. Oktober

*A. Sejt.*



1854 fand die Einweihung der Kirche statt. Mit der Einweihung des Gotteshauses wurde zugleich die Einweihung eines zum Kirchhof geschlagenen Arealis vorgenommen.

Einkommen der Kirche. Pastor Herbert Wibing berichtet 1613: „Item der Kirche Uffkünste ist jährlich der Zehende zu Harkebrügge, und halbe Zehende zu Lo, den halben kriegt Johann Noest, und der Zehende zu Bersell, davon kriegen die Saeters jarlich 14 Scheffel. Von der Kirche Erbe Uffkunft ist jarlich — 2 Rthr.“ 1651 berichtet Pastor Cappius: „In dem Kirspel Bassel sein drei kleine geringe Bauerschaften, aus welchen die Kirche den Zehnten hat und von dem Zehnten muß die Kirche unterhalten, die Pastorat und Küsterei in esse gehalten werden.“

#### Bauerschaft Bassel.

In dieser Bauerschaft sein 28 Häuser, klein und groß. Diese geben alle den Zehnten aus ihre Ländereien und gehören dazu auch pastoris et custodis Acker; der Zehnte wird bei brennenden Kerzen plus offerenti verpachtet und bringt der Basseler Zehnte 30, 40, 50, 60 Thaler, bisweilen minder, bisweilen mehr. Ein Erbe gibt jährlich 2 Rthr. an die Kirche, es heißt Dufe Gruben.

#### Bauerschaft Loc.

In dieser Bauerschaft sein 8 Häuser. Aus dieser Bauerschaft hat die Kirche den halben Zehnten. Die andere Hälfte haben selige Nostes Erben aus Friesoythe. Ein großes Erbe ist zehntfrei. Der halbe Zehnt bringt 26, 28, 30 Rthr., zuweilen mehr oder minder, je nachdem mehr oder minder gesäet ist und die Früchte geraten sind.

#### Bauerschaft Harkebrügge.

Dieser Zehnte bringt jährlich 40, 50, 60, 70 Rthr. bisweilen mehr, wenn viel ausgesäet wird und Gott die Frucht vor Unglück bewahrt.“

Pastor Plate bemerkt 1713: „Die Kirche hat an Einkommen den halben Roggen- und Blutzehnten zu Lohe, den ganzen Frucht- und Roggenzehnten zu Barssel, sowie den ganzen Frucht-, Roggen- und Blutzehnten zu Harkebrügge. Zwei Häuser geben einen Kanon; an Kapitalien sind vorhanden 4123 Thaler.“ Auch Plate sagt, daß der Zehnte jährlich in der Pastorat „bei Kerzen-Brandt“ verpachtet werde. 1711 brachte der Loher Fruchtzehnte 80 Thaler, der Harkebrügger Fruchtzehnte 110 Thaler, der Barsseler



Fruchtzehnte 124 Thaler. Der Blutzehnte zu Harkebrügge war damals verpachtet zu 4 Thalern, der Blutzehnte zu Lohe zu 3 Thalern. Die Verpachtung im Jahre 1781 ergab: Barßeler Zehnte 107 Thaler, Harkebrügger Zehnte (Blutzehnte ausgenommen) 95 Thaler, der halbe Zehnte zu Lohe (Blutzehnte ausgenommen) 78 Thaler.

Nach dem Status von 1835 gehörten dem Kirchenfonds an:

1. an Gebäuden die Kirche nebst Turm, ein Küsterei- oder Schulhaus, eine kleine Kapelle außerhalb des Ortes und eine Windmühle (letzte von Pastor Plate gebaut);<sup>1)</sup>

2. an Kapitalien 8099 Rthr. Courant  $29\frac{2}{3}$  Grote, welche 338 Rthr.  $20\frac{2}{3}$  Grote Zinsen brachten;

3. an Mühlenpacht 97 Rthr., die von Ländereien, Wohnung und halber Matte kamen; die Halbscheid der Matte fiel an den Staat, obwohl der Kirchenfonds für alle Reparaturen aufkommen mußte;

4. an Wiesen  $1\frac{1}{2}$  Tagewerk;

5. an Kanons 12 Thaler  $41\frac{1}{3}$  Grote, darunter 2 Thaler 8 Grote von Hausplätzen (Bernd Gruben Erben und Witwe Rosenfranz);

6. an Zehnten der Blutzehnte in Lohe und Harkebrügge (wurde damals von beiden Dörfern verweigert), der Kornzehnte von allen alten Ländereien im Wester- und Ostereiche des Dorfes Barßel, von allen alten Bauländereien im Dorf Harkebrügge und der  $\frac{1}{2}$  Kornzehnte von allen alten Bauländereien im Dorfe Lohe.<sup>2)</sup> Durchschnittsertrag des Kornzehnten 429 Thaler 26 Grote.

**Einkommen der Pastorat.** 1613 gehören zur Pastorat 1 Wehden nebst Garten,  $14\frac{1}{2}$  Tagewerke Wiesengrund. Achtzehn Erben geben jeder jährlich 1 Scheffel Roggen und 1 Brod und auf Michaelis ein Huhn, fünf einen Bröven, einer 4 Scheffel Roggen und keinen Bröven, drei: Wulf, Brandes und Wolke jeder 6 Scheffel Roggen. Die Ländereien sind nur nach der Lage, nicht nach der Größe angegeben: im Osten 10 Stücke, im Westen 8 Stücke, 4 Stücke auf dem Wörde nebst einem Garten daselbst, ein

<sup>1)</sup> Siehe das die Windmühle Betreffende bei Pastor Plate.

<sup>2)</sup> Der halbe Loher Zehnte fiel 1835 an Rost Erben in Friesoythe, wie schon 1613 angegeben ist.



Stück Schiltblocker genannt, ein Stück am Rolk und ein Lein-Stück, „thuet 3 Tunne saet Distfester mahte“. Für ein Begräbnis eines Erwachsenen standen 1 Rthr. und 1 Pröven, für das Kerffen (Tausen) von Rötter-Kindern 3 Stüver, für das Kerffen der Erbleuthe Kinder 1 Pröven. Andere Tura werden nicht genannt.

Nach den Aufzeichnungen des Pastors Cappius vom Jahre 1651 besaß die Pfarre damals plus minus 33 Tagewerke Wiesen (die Vikariewiesen sind jetzt hinzugezählt). Von den Ländereien lagen auf dem Schnapeesche 8 Scheffelsaat wüste und auf dem Mühlenesche allein 2 Malteresaat wüste, in 24 Jahren nicht mehr besäet. „Es mag vielleicht mehr Landes sein, liegt aber wüßt, da es nicht mehr abgeheuert wird,“ schließt Cappius seinen Bericht über die Ackerländereien. Von der Kirche erhielt der Pastor seit undenklichen Zeiten 1 Malter Roggen. Von den Eingefessenen Barffels (Dorf) erhielt Cappius zu Michaelis:

- von Burmann 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn oder 1 Flinderken;
- von Joh. Haie 1 Brod, 1 Huhn;
- von Duke Hillebrandt ein um das andere Jahr 1 Brod, 1 Huhn;
- von Heinrich Wilken ein um das andere Jahr 1 Brod, 1 Huhn;
- von Duke Gruben 1 Brod, 1 Huhn;
- von Alert Split 1 Brod, 1 Huhn;
- von Johan Paßmann 1 Brod, 1 Huhn;
- von Dirk Brandes alle Jahr 6 Scheffel Roggen;
- von Silert Strohsnieder jährlich 6 Scheffel Roggen;
- von Heinrich Sobing alle Jahr 6 Scheffel Roggen;
- von Brune Königses 1 Brod, 1 Huhn;
- von Dirk Kröger 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;
- von Hermann Sobing 1 Scheffel Roggen, 1 Brod.

Von dem seitens der Kirche gelieferten Roggen gab Cappius  $\frac{1}{2}$  Malter an den Küster ab,<sup>1)</sup> ob freiwillig oder

<sup>1)</sup> Cappius führt erst die roggenpflichtigen Eingefessenen auf und fügt dann hinzu, daß auch die Kirche jährlich 1 Malter Roggen pastori überlasse und „daß von undenklichen Jahren“. Hieran knüpft er die Bemerkung: „Von vorgemelten roggen gebe ich custodi  $\frac{1}{2}$  molt roggen.“ Es kann nun diese Gabe von beiden Teilen, von dem Roggen der Eingefessenen und der Kirche, gekommen sein, wahrscheinlich ist, daß Cappius von dem Kirchengroggen  $\frac{1}{2}$  Malter abtrat.



nicht, sagt er nicht. Der Küster führt bei seiner Einnahme diese Zuwendung nicht mit auf.

Alle andern in Barßel, als Rötter, Brinkfizer oder Feuerleute gaben pflichtschuldig alle Jahre auf Michaelis 1 Flinderken.

Alert Split gab alle Jahre von seiner Hausstätte 13 Pfennige Münstersch.

In der Loer Bauerschaft gaben:

Johann Strohschnieder 4 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Lüteke Strohschnieder 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Johann Ebben 3 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Helmerich Wulf 4 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Helmerich (Zuname unleserlich) 1 Scheffel Roggen, 1 Brod,  
1 Huhn;

Johann Hauemann 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Godeke Brandes 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Meinert Duen 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

In der Harkebrügger Bauerschaft gaben:

Clawes Ebbeken 2 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Meinert Sassen 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Herbert Oldenborch 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Ludeke (Zuname unleserlich) 1 Scheffel Roggen, 1 Brod,  
1 Huhn;

Henrich Wulf 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Henrich Gruben 1 Scheffel Roggen;

Kente Haitmann 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Dierich Haitmann 5 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;

Hopmann  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen;

Jura 1651: Kopulation 1 Rthr., Taufe eines Kindes von Erbleuten, ganz oder halbes Erbe, 1 Brod, 1 Huhn, eines Kindes von Röttern, Brinkfizern 1 Fliederken, eines unechten Kindes 1 Goldgulden, Einsegnung der Wöchnerin 1 Flindern, Begräbnis eines Erwachsenen vom ganzen oder halben Erbe 1 Rthr., eines Kindes von Erbleuten 1 Brod 1 Huhn, Begräbnis eines Rötters oder Brinkfizers oder Feuermanns, Mann oder Frau, 1 Rthr., Begräbnis eines Kindes von Röttern u. s. w. 3 Schap, Krankenversehen auf dem Kirchspiel 3 Schap, in Barßel 1 Flindern. „Dies Alles, wie vorgeschrieben“, schließt Cappius 1651 seinen Bericht über



Pröven und Jura, „sein die leutte alßbalt schuldig zu geben. Mit armen muß in diesen Dingen moderation gebraucht werden.“

Pastor Plate berichtet 1713 auf der Visitation über das Einkommen: „An Geld empfängt der Pastor 34 Thaler 27 Stüver;  $33\frac{3}{4}$  Tagewerk Wiesen sind zu 39 Thaler vermietet,  $129\frac{1}{4}$  Scheffelsaat Ackerland zu 30 Thalern 48 Stüver. An Pröven kommen ein  $52\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, 26 Brode und 26 Hühner. Noch sind zu vereinnahmen 5 Thaler, teils Zinsen von Kapitalien, teils Schreibgebühren von den Provisoren. Kopulation bringt 1 Thaler  $13\frac{1}{2}$  Stüver, Kindtaufe vom ganzen oder halben Erbe 1 Brod, 1 Huhn, von Röttern  $3\frac{1}{2}$  Stüver, Begräbnis Erwachsener vom ganzen oder halben Erbe 1 Thaler, 1 Brod, 1 Huhn, Kinderbegräbnis vom ganzen oder halben Erbe 1 Brod, 1 Huhn, Begräbnis eines erwachsenen Rötters 1 Thaler, Krankenversehen in Barßel 3 Stüver, auf dem Kirchspiel 6 Stüver. Bei Begräbnissen und an den 4 Hochzeiten muß jeder opfern.“

Status der Einkünfte und Lasten der Pfarre Barßel, aufgestellt von Pastor Thole 1830: „Zum Pfarrfonds gehören ein Wohnhaus,<sup>1)</sup> das seit Menschengedenken aus Kirchenmitteln unterhalten wird, 20 Scheffel Gartenland,  $118\frac{1}{2}$  Scheffelsaat Ackerland, 37 Tagewerke Wiesengrund und 21 Kanons von Hausstätten und Gärten, die zusammen  $33\frac{2}{3}$  Thaler ergeben. Nach alter Sage soll ein ganzes Erbe von dem Besitzer, weil er kinderlos verstorben, an den Pfarrfonds zu Barßel vermacht sein. Daher hat der Pastor gleich den andern Bauern das Recht zum Plaggenmatt, zur Benutzung der Mark zur Weide mit Pferden, Kühen und Schweinen. Auch steht ihm zu das Recht, zu fischen in der Soeste und zum Jagen im ganzen Kirchspiel. Bei Verpachtung der

<sup>1)</sup> Das 1613 erwähnte Wodumhaus wurde im 30 jährigen Kriege von den Hessen niedergebrannt, wie aus einer Urkunde vom 12. Mai 1639, betreffend den Verkauf von Pfarrgrundstücken zum Wiederaufbau des Pfarrhauses, hervorgeht. Die neue Wohnung muß nicht sehr fester Art gewesen sein, denn 1703 nennt Pastor Plate die Pfarrwohnung baufällig, und 1724 wird berichtet: „Das Pfarrhaus ist neu, auf Kosten der Kirche sammt Scheune und den übrigen Gebäuden erbaut (domus nova et sumptibus ecclesiae erecta una cum horreo et ceteris aedificiis et ejusdem sumptibus conservatur).“ Das jetzige Pfarrhaus ist 1862 unter Pastor Oldenburg erbaut. Siehe auch Pastor Plate.



3 Zehnten kann der Pastor sich den 6. Teil gegen Zahlung pro rata reservieren. Auch zieht er 2 Rthr. von den Weinkaufgeldern, die von den Anpächtern der Zehnten gleich nach dem Zuschlage bezahlt werden. Ist nicht der Auktionator, sondern der Pastor selbst der Verpächter, so erhält letzterer 3 statt 2 Thaler. Seit 1652 haben die Pastöre alljährlich um Jakobi 25 Thaler bezogen, deren Fortbezug neuerdings, 1821, die Kommission genehmigt hat.<sup>1)</sup> Aus Kirchenmitteln erhielt der Pastor früher um Jakobi für Schreibgebühren 1 Malter Roggen, jetzt werden ihm dafür 3 Rthr. gegeben. An den 4 Hochzeiten bezieht er jedesmal eine Kanne Wein. Für das Essen am Patronstage Cosmas und Damian, wozu alle bei der Kirche Angestellten und mehrere Pastöre eingeladen werden, letztere deshalb, weil an dem Tage wegen des damit verbundenen vollkommenen Ablasses viele Beichtkinder sich einfinden, erhält der Pastor aus Kirchenmitteln Ersatz, seit 1822 in runder Summe 12 Thaler. Ebenfalls wird das Traktament auf der Kirchenvisitation aus Kirchenmitteln vergütet. Bei meinem Antritte fand ich folgende eiserne Gegenstände vor, welche bislang aus Kirchenmitteln unterhalten wurden: eine milchgebende Kuh, ein vollständiges Bett, Laken und Ueberzüge ausgenommen, eine alte Bettstelle, einen Kleiderschrank von Tannenholz, einen Tisch, einen Ofen, einen Kesselhaken, Feuerhahl, eine Feuerstülpe, einen Bücherkasten, einen Archivschrank.<sup>2)</sup>

Präbenden-Pflichtige sind folgende:

In Barffel:

1. Wittve H. J. Burmann und Wittve Mertens geben zusammen 1 Scheffel Roggen nebst 1 Brod und 1 Huhn;
2. Johann Kröger 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;
3. Wittve Joh. Meiners 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;
4. Borchert Strohschnieder 6 Scheffel Roggen;
5. Johann Brunfen Wittve sive Menken 4 $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen;
6. Heinrich Lamping 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen;

<sup>1)</sup> An einer andern Stelle bemerkt Thole, er erhalte diese 25 Thaler als einen Teil der ihm gebührenden Remuneration für das Befahren kranker Katholiken in den Gemeinden Apen, Westerfede und Edewecht.

<sup>2)</sup> Siehe Pastor Sutorius, der die ersten eisernen Möbel in Folge Testaments schuf.



7. Duke Gruben 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;
8. Hermann Pasmann 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;
9. Friedrich Heyen und Johann Helmers 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;
10. Gerd Aneweher und Wittw. Gerd Sobing 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;
11. Ebte J. Ebens oder Buschjahn und Heinr. Thien sive Gebeken 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn.

In Lohe:

- |                     |    |                  |   |       |   |       |
|---------------------|----|------------------|---|-------|---|-------|
| 13. Tobias Duen     | 10 | Scheffel Roggen, | 1 | Brod, | 1 | Huhn; |
| 14. Eilert Göfen    | 1  | "                | " | 1     | " | "     |
| 15. Tobias Havemann | 1  | "                | " | 1     | " | "     |
| 16. Duke Bretzelt   | 1  | "                | " | 1     | " | "     |
| 17. Hermann Wulf    | 4  | "                | " | 1     | " | "     |
| 18. Meinert Ebben   | 3  | "                | " | 1     | " | "     |
| 19. Johann Toben    | 1  | "                | " | 1     | " | "     |
| 20. Wittw. Ahlers   | 4  | "                | " | 1     | " | "     |

In Harkebrügge:

21. Helmerich Sassen 1 Scheffel Roggen, 1 Brod, 1 Huhn;
22. Meinard Brands Sassen  
von Claus Wohnung — 2 Scheffel Roggen, 1 Brot,  
1 Huhn;
23. Joh. Gruben,  
jezt Janssen von Heidemanns Wohnung — 4 Scheffel  
Roggen, ein Brot, 1 Huhn;
24. Dierk Oldenborg,  
jezt Thomas und Helmerich Sassen — 1 Scheffel Roggen,  
1 Brot, 1 Huhn;
25. Heidemann, sive Röbbken,  
jezt Dirk Schröder — 1 Scheffel Roggen, 1 Brot, ein  
Huhn;
26. Johann Meiners,  
von Henken Stelle — 1 Scheffel Roggen, 1 Brot, ein  
Huhn;
27. Wilke Lütken  
Erben — 1 Scheffel Roggen, 1 Brot, 1 Huhn;
28. Meinert Hopmann  
sive Schulte und  
Henrich Ebbeken — 1 Scheffel Roggen, 1 Brot, ein  
Huhn.



Die übrigen Einwohner von Barßel, Barßelermoor und Harkebrügge, sie mögen Rötter, Brinksitter oder Feuerleute sein, müssen um Michaelis 4 Grote geben, was jährlich ungefähr 10 Rthr. ausmacht. Die Eingefessenen von Roggenberg und Osterhusen geben keine Präbende, auch nicht die 4 Grote um Michaelis, sondern müssen für alle kirchlichen Akte doppelte Jura zahlen.

Stolgebühren und Accidentien sind: T a u f e aus einem Hause, das die Präbende giebt, 1 Brot von 18 Pfund und 1 Huhn, aus einem Hause, das Michaelis 4 Grote zahlt, 18 Grote. Taufe eines unehelichen Kindes 1 Rthr. 18 Grote. Wöchnerinnenaussegnung 4 Grote, Begräbnis eines Erwachsenen aus einem Präbendenhaus 1 Rthr., ein Brot, 1 Huhn, eines Erwachsenen aus einem Nicht-Präbendenhaus 1 Rthr. Begräbnis eines Kindes aus einem Präbendenhaus 1 Brot von 18 Pfund und 1 Huhn, Begräbnis eines Kindes aus einem Nicht-Präbendenhaus 36 Grote. K o p u l a t i o n 1 Thaler 18 Grote, Proklamation 12 Grote. Krankenversetzen in Barßel 4 Grote, außerhalb Barßel 8 Grote. Beichtgeld 2 Grote für alle in der Weihnachts- und Osterzeit. Das Beichtgeld zu Pfingsten und Maria-Himmelfahrt wird nicht mehr gegeben, dafür ist an diesen Festen  $\frac{2}{3}$  Grote zu opfern, was aber nicht von allen, sondern nur von einigen geschieht. J a h r g e b e t 1 Rthr.

Die Pfarre hat keine weitere Dnera, als daß sie jährlich 16 Grote Kanon an die Kirche entrichten muß.

Noch ist zu bemerken, daß an Kapitalien vorhanden sind im Ganzen 120 Thaler, meist Anniversariestiftungen, die 3 bis 5 Prozent Zinsen tragen“.

Ueber die Präsensentatio zur Pfarrstelle Barßel erfahren wir folgendes: In dem Berichte der Beamten vom Jahre 1613 über das Einkommen der Pfarre und Kirche zu Barßel ist am Rande von anderer Hand bemerkt: „Jus patronatus habet parochia.“ 1651 heißt es: „Communitas praesentavit Amptmannis in Kloppenburgh Pastorem, modernus vero habet collationem ab Illmo Osnabrugensi.“ 1654 wird im Protokoll bemerkt: Parochiani arrogant sibi jus praesentandi.“ Am 15. April 1665 berichtete der Droßt Grothaus zu Cloppenburg nach Münster, er habe erfahren, daß an Platz des nach Cloppenburg versetzten Pastors Joh. Wernsing der Kaplan zu Friesoythe, Johannes Rade, insolge



Präsentation der Provisoren und Gemeinheit zu Barssel von den Osnabrückischen Herrn commissarii in spiritualibus metropolitice nicht allein investirt worden, sondern auch vom Pastor zu Friesoythe, als jetzt angeordneter Landdechant des Amts Cloppenburg, in wirkliche Possession gesetzt sei. Da aber die Pastores in Barssel wenigstens a tempore reformationis<sup>1)</sup> an von einem zeitlichen Landesfürsten benennet worden, so habe er es für seine Schuldigkeit erachtet, sich zu erkundigen und da einzuschreiten, wo man den Rechten des Fürsten zuwider handle. Die Intraden der Kirche zu Barssel wären Lehngut des Fürsten und habe der Fürst bei allen im Amt vorhandenen Pastoraten, wovon die Kirchenintraden zu Lehn gingen, das jus praesentandi. Die Barsseler hätten für ihr gebrauchtes jus praesentandi auch keine schriftlichen Urkunden oder Beweismittel, sondern führten mündlich und schriftlich an, daß sie immer dem Amthause in Cloppenburg eine geeignete Person pro suo parochia rekommandiert hätten und daß vom Amthause dieser dann angenommen worden sei u. s. w.

Zur selben Zeit ging ein Schreiben des Drostes an den Richter Düvell in Friesoythe ab des Inhalts, er (Drost) protestiere beim dortigen Pastor Hanschen gegen die Einführung des Friesoyther Kaplans in Barssel und bitte ihn, selbigen darüber zu vernehmen, nach welchem Rechte er also verfahren habe. Zugleich solle er (Richter) sich nach Barssel verfügen, damit Provisoren und Gemeinheit ihm gegenüber sich darüber verantworteten, daß sie, ehe und bevor ihnen auf ihre eingegangene Supplikation Antwort erteilt wäre, sich die Präsentation angemacht hätten. Sodann habe er (Richter) denselben anzudeuten, daß dem introduzierten Kaple nicht eher Präbenden oder Pastoralintraden verabsolgt würden, bis des Fürsten Erklärung eingelaufen sei u. s. w. Diese Erklärung des Fürsten traf bald darauf ein, sie ging dahin, daß gegen die Eingefessenen Barssels per fiscum zu verfahren sei propter laesum principis jus et crimen usurpatae jurisdictionis. Der angeordnete Pastor sei als intrusus anzusehen und die Pastoralfrüchte solle man sequestrieren.

<sup>1)</sup> Der Drost nennt hier Reformation, was die Protestanten mit Vorliebe Gegenreformation nennen, nämlich die Wiedereinführung der katholischen Religion.



Pastor Rade ist darauf seiner Stelle freilich nicht entsetzt worden, aber er hat während der Zeit, die er in Barßel verbrachte (er starb schon 11. Sept. 1666) nichts von den Pfarreinnahmen bezogen. Seitdem hat die Stelle immer der Bischof von Münster, und zwar in seiner Eigenschaft als Landesfürst, besetzt. Gegenwärtig hat nur eine Gemeinde im kath. Oldenburg das Präsentationsrecht, und das ist Steinfeld und dieses Recht hat es behalten, weil es schriftliche Beweise dafür erbringen konnte, die bekanntlich Barßel, sowie Markhausen und den 3 saterländischen Pfarren, die ebenfalls des jus patronatus für sich beanspruchten, fehlten. Wie lange die Gemeinde Barßel das Präsentationsrecht ausgeübt hat, können wir nicht erfahren, da uns das außerordentliche geringe Quellenmaterial aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert hier vollständig in Stich läßt.

Die Kirchenbücher beginnen nach einem Berichte an das Offizialat vom Jahre 1893 mit dem Jahre 1727. In einem Schreiben des Pastors Thole aus Barßel an den Gemeinheitskommissar Nieberding, den bekannten Geschichtsschreiber, vom 18. Nov. 1835, heißt es bei Aufzählung der Barßeler Pastöre unter Sutorius: „Von diesem Pastor hat man hier erst die Geburts-, Kopulations- und Sterberegister, die mit dem Jahre 1700 anfangen.“ Beide Nachrichten sind falsch, denn Verfasser dieses untersuchte vor ein paar Sommern das Pfarrarchiv in Friesoythe; auf einmal fallen ihm alte Sterbe-, Kopulations- und Geburtsregister, in Quartformat, nur lose zusammengeheftet und ohne Umschlag, in die Hände. Beim Nachsehen waren es die ältesten Geburts-, Sterbe- und Trauungseintragungen der Pfarre Barßel, begonnen unter Cappius 1651, fortgeführt von den Jesuiten und deren Nachfolgern bis auf Sutorius, von dessen Hand ebenfalls noch Eintragungen gemacht sind. Sind auch die Listen der Geborenen, Gestorbenen und Kopulierten lückenhaft, so giebt uns das Heft doch nach anderer Seite hin viele Aufschlüsse, da wir aus demselben erfahren, was seit der Visitation 1651, von wann an die Eintragungen beginnen, z. B. an Kirchenutensilien beschafft worden ist, welche Geistliche seit 1651 in Barßel amtiert haben u. s. w.

Die 1613 vorhandenen Glocken fielen dem 30jährigen Kriege zum Opfer<sup>1)</sup>, worauf der Pastor Cappius 1651 eine

<sup>1)</sup> Es heißt in einem Briefe des Pastors Wernsing vom Jahre 1662, in verwichenen Kriegstrubeln habe das Gotteshaus alle Glocken



neue beschaffte, von der es auf der Visitation, 23. August 1651, heißt: „una campana non benedicta.“ 1654 klagt der Jesuit Reck, die Anschaffung neuer Glocken verursache viel Mühe und Kosten. Im selben Jahre kam die zweite Glocke nach Barssel, kostete 424 Thaler und wurde aus dem Ertrage des Kirchzehnten bezahlt. Beide Glocken, die 1651 und die 1654 beschaffte, hingen in einem Glockenhanse, da ein Turm fehlte. 1669 sind noch die zwei Glocken, beide nicht geweiht, vorhanden, mehr nicht. 1713 lesen wir: „Zwei Glocken, hängen in einem haufälligen Glockenturm.“ Bis zur Erbauung eines Turms, der 1726 fertig wurde, wird man auch nicht zu einer dritten Glocke gekommen sein. Zur Zeit besitzt der Turm 3 Glocken, eine große, eine mittlere und eine kleine.

Inschrift der größern Glocke:

Beatissimae<sup>2)</sup> ac S. Cosmae et Damian. sub Aloysio Struns Pastore et Henrico Schulte, Joanne Hopmann vel Wulf ac Tob. Toben Provisoribus. Alexius Petit goss mich in Vechte Anno 1791.

Inschrift der mittleren Glocke:

Joannes. Cappius. Pastor. Alerd. Split. Johann. Ebben. Frerich. Wulf. Provisoren. Anno. Domini 1651.  
Johann. B. Vermann. Maister. CLAUDIVS. VOILLOET.  
Maister. me. fecerunt + 30 Barssel.

Inschrift der kleinen Glocke:

Oben: Alexius Petit goss mich in Vechte anno 1792.  
Unten: Ad sacrum voco, venite filii et vere pios vos exhibeatis.

An anderer Seite: Christo eucharistico  
ac  
divo Aloysio.

---

„verlohren“. Anderswo liest man, das Kriegsvolk habe dieselben geraubt. Ob nun unter „verloren“ ein Rauben oder Zer schlagen oder Zer stört sein durch Brand zu verstehen ist, ist nicht klarzustellen. 1669 berichtet Pastor Sutorius, daß die Kirche von den Mansfeldern und Hessen entweiht worden sei; darnach müssen 1623 oder 1637 die Glocken zu Grunde gegangen oder beseitigt sein. Im September 1637 plünderten die Hessen das Dorf Barssel und steckten es in Brand.

<sup>2)</sup> Die Inschriften sind dem Verfasser aus Barssel zugegangen. Ob hinter Beatissimae der Zusatz Virginis oder Deiparae fehlt oder beim Abschreiben übersehen ist, ist nicht weiter untersucht worden, da es sich um keine Sache von Wichtigkeit handelte.



Hiernach ist die 1651 gegossene Glocke noch vorhanden und die 1654 gegossene wieder umgegossen.

Patrone der Kirche zu Barßel sind die h. Martyrer Cosmas und Damianus. Pfarrkirchen, die außer Barßel diesen beiden Heiligen geweiht sind, sind die von Böhdefeld in der Diözese Paderborn und Leer bei Ahaus in der Diözese Münster. Wie ist nun Barßel zu diesen Patronen gekommen? Auf der Visitation 1651, der ersten eingehenden Visitation nach dem 30jährigen Kriege und der Unterdrückung des Protestantismus im Niederstift, bemerkt Cappius auf die Frage nach dem Patron: „Beata virgo“. Die Nachfolger des Cappius, die Jesuiten, stellten eine genaue Untersuchung an, da Cappius Angaben höchst unzuverlässig waren und kamen nicht zu festen Resultaten, weshalb auf der Synode zu Osnabrück, 9. Oktober 1658, wo auch die Jesuiten aus dem Saterlande erschienen waren, entschieden wurde: „Da in Folge Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit der Vorgänger der Jesuiten, dann auch vielleicht in Folge des vergangenen Krieges und der Häresie, niemand weiß, wie die Patrone der Kirche zu Barßel heißen, und demnach weder das Kirchweih- noch Patronsfest dort gefeiert werden, die gemalten Bilder hinter dem Hochaltar aber die Bildnisse der allerseligsten Jungfrau und der Heiligen Cosmas und Damianus zu sein scheinen, so verordnen Wir in Kraft Unseres bischöflichen Amtes, daß in Zukunft das Patronsfest am Tage der Heiligen Cosmas und Damianus begangen werde“.

Dedikatio wurde in Folge derselben Verordnung von 1658 auf den Sonntag nach Maria Himmelfahrt angesetzt.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde wird 1651 auf der Visitation nicht angegeben. Auf die Frage darnach erwiederte der Pastor Cappius, die Zahl der Kommunikanten belaufe sich auf 50. Seelenzahl kenne er nicht. 1654 heißt es vom Vizekuraten Reck: „Animas habet circiter 350“. Visitation 1669: Ungefähr 300 Seelen, davon 200 Kommunikanten. In diesem Jahre (Visitation and im Spätsommer 1669 statt) sind 8 getauft, 7 gestorben und 3 Paare kopuliert“. Die Zählung vom 1. Juli 1837 ergab 1532 Einwohner, darunter 9 Protestanten, Dorf Barßel





866, Barßfeler Moor 160, Lohe 70, Harkebrügge 373 und Roggenberg und Osterhausen 63. Die Zählung vom 1. Dez. 1880 wies 2256 Personen auf, 879 in Barßel, 421 in Barßfelermoor, 97 in Lohe, 519 in Harkebrügge und in Roggenberg mit Osterhausen und Elisabethfehn 340. Wohnhäuser zählte man 1880 in Barßel 191, in Barßfelermoor 75, in Lohe 16, in Harkebrügge 113, in Roggenberg 7, in Osterhausen 2 und in Elisabethfehn 53. Die letzte Volkszählung vom 2. Dezember 1895 verzeichnete 2248 Eingeseffene, 454 Wohnhäuser und 482 Haushaltungen.<sup>1)</sup>

Die Gemeinde Barßel besteht aus dem Dorfe Barßel, aus den Bauerschaften Barßfelermoor, Lohe und Harkebrügge, aus den Commendegütern Osterhausen und Roggenberg, die jetzt in 9 Pachtböfe geteilt sind, und der neuen Kolonie Elisabethfehn.<sup>2)</sup> Die Bauerschaften suchen ihre Nahrung zumeist aus dem Acker, Moor und Viehstand; der Ort Barßel lebt hauptsächlich von der Schiffahrt. Im Sommer sind fast alle Männer zur See. Wer nicht im Besitze eines eigenen Schiffes ist, sucht als Kapitän, Steuermann, Matrose, Koch oder Zimmermann auf andern Schiffen sein Brot. Und wer der See keinen Geschmack abgewinnen kann oder wegen Alters nicht mehr auf dem Salzwasser taugt oder sonst unabhkömmlich ist, legt sich

<sup>1)</sup> Protestanten wurden 1860 28 gezählt, 1868 102, 1885 125. Die Zunahme ist auf die Ansiedlungen am Hunteemskanal zurückzuführen, anderswo in der Gemeinde sind Protestanten nicht anässig.

<sup>2)</sup> Die Commendegüter Osterhausen, Roggenberg bilden mit dem Barßfeler Anteile der Kolonie Elisabethfehn die Bauerschaft Roggenberg. 1651 klagt Pastor Cappius auf der Visitation: „Ungefähr vor 80 Jahren seint von der Pastorat Barßel abgangen zwei Dörffer, Nortloe und Godensholt, im Oldenborger Lande gelegen und gehen nu zur Ape zur Kirche im Oldenburger Lande.“ Auch das Visitationsprotokoll 1651 enthält die Notiz: Deposuit Pastor, ante 80 annos translatas esse duas Burscapias Nortloe et Godensholt dicatas in comitatu Oldenburgensi sitas ad Monasterium Ape.

Auf einer Karte des Saterlandes vom Jahre 1588, die dem jüngst herausgegebenen Buche von Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, beigegeben ist, finden sich nördlich des Barßfeler Tiefs nach Vereinigung desselben mit den Godensholter Tief Wiejen verzeichnet, bei denen bemerkt ist, daß der Graf in Oldenburg sie den Barßfelern weggenommen habe und zwar aus der Barßfeler Mark. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Pfarrgrenzen dieselben wie heute. Vor 1400 finden sich überhaupt keine Ortschaften im Bereich der jetzigen Pfarre in Urkunden angegeben.



auf die Flußschiffahrt, denn das Wasser ist das Lebenselement der Eingefessenen des Ortes. Zur Förderung der Religiosität hat das Schifffahrttreiben und der dadurch bedingte Verkehr mit leichtfertigen Seestädten niemals beigetragen, wie die Klagen der Pastöre zu verschiedenen Zeiten beweisen. Noch 1806 bemerkt der Bizekurate Maximilian Belle: *Incolae sunt effraeni et indomiti nautae et — quod pessimum est, quotidie negotia agentes.*

Der Ort Barßel macht nicht den Eindruck eines Dorfes, sondern mit seinen ziemlich gut gehaltenen Straßen, seinen schmucken, nahe aneinander gebauten Häusern, die fast sämtlich mit Ziegeln gedeckt sind, den Eindruck eines kleinen Städtchens. Die gut gebauten Häuser verdanken ihr Entstehen zumeist 2 Bränden, die den Ort 1801 und 1817 heimgesucht haben; 1801 brannten am Fronleichnamsfeste 26 Häuser ab und 1817 auf Fastnacht 13 Häuser. Allein die städtische Veranlagung war schon vor den Bränden vorhanden und beweist, daß Barßel in früheren Zeiten eine gewisse Bedeutung gehabt haben muß. Dies wird uns auch, wie schon mitgeteilt worden ist, durch eine Bemerkung des Bizekuraten Reck auf der Visitation 1654 bestätigt: „In frühern Zeiten soll der Ort einen starken Fremdenverkehr gehabt haben, woher es kommt, daß vor dem Chore 2 Altäre stehen (*dicitur olim fuisse locus celebris peregrinantibus, unde duo altaria ante chorum*).

Infolge des Baues des Hunte = Ems = Kanals und der Entstehung der Kolonie Elisabethfehn, die von Jahr zu Jahr sich vergrößert, wird die Gemeinde mit der Zeit anscheinend eine bedeutende Zunahme seiner Einwohnerzahl erfahren, vielleicht wird der Ausbau des Kanalnetzes auch zu industriellen Anlagen führen. Einige Anfänge, die in dieser Hinsicht bei Barßel gemacht sind, eine Holzsägerei, eine Glashütte, eine Torfstreuofabrik, sind, die Torfstreuofabrik ausgenommen, leider alsbald verfracht.

Abliche Güter werden in der Gemeinde Barßel nicht angetroffen. Im Mittelalter gab es beim Dorfe Barßel 2 Burgen, die Burg bei Barßel und die Schnappenburg, erstere lag ostwärts des Ortes am jetzigen Pfarrgarten, letztere befand sich nördlich vom Dorf, dort, wo das Godensholter Tief in die Säfte fließt. Beide wurden im 13. Jahrhundert



von den Tecklenburgern erobert und 1400 an Münster abgetreten. Während man die Burg bei Barßel verfallen ließ, wurde die Schnappenburg nach der Abtretung an Münster noch etwa 100 Jahre in Stand gehalten. Jetzt sieht man noch den Platz und einige rudera dieser alten Feste. Ueber die Zeit der Entstehung der beiden Burgen fehlen alle Nachrichten, auch kennt man nicht die Besitzer; die auf derselben gehaust haben, nur allein die Sage weiß von einem gefürchteten Raubritter „Junker Griese to Schnappe“ zu erzählen, der den Pastor in Barßel am Altar erstach, und den der Teufel bei lebendigem Leibe in die Hölle geholt haben soll.





## Zweites Kapitel.

### Die Pfarre und Pfarrer in den letzten 300 Jahren.

Inhalt: Aus lutherischer Zeit. Ereignisse im 30jährigen Kriege. Visitation 1651: Pastor Cappius; die Kirche; religiös-sittlicher Zustand der Eingeseffenen. Gravamina. Die Jesuiten. Schreiben des Pastors Wernsing 1662. Der von den Barsselern gewählte Pastor Rade vom Bischof nicht anerkannt. Bericht vom Jahre 1669. Testament des Pastors Sutorius. Bau einer Kirchspielswindmühle. Visitation 1713. Kosten des Totenbieres beim Absterben des Pastors Plate. Plates Nachfolger. Die asiatische Cholera in Barssel. Pastor Tholes Vermächtnisse. Krankenhausbau.

Bekanntlich tritt Barssel zum ersten Male 1400 in den Urkunden auf. 1543 wurde das luth. Bekenntnis im Niederstift oberlich eingeführt, dieser Termin wird darum auch für Barssel Geltung haben. Wie überall hat sich auch hier die Tradition von einer protest. Zeit erhalten. „Nach einer allgemeinen Sage“, berichtet Pastor Thole 1835, „soll hier ein protest. Pastor gewohnt haben. Man kennt noch dessen Wohnhaus, das man heute das Papenjanshaus nennt. Auch erzählt man, daß einige protest. Familien aus Barssel nach Zwischenahn und einige Katholiken von Zwischenahn nach Barssel gezogen sind.“ Das Barsseler Pfarrarchiv bietet nichts. Als die älteste dort lagernde Urkunde wird vom Pastor Thole ein Verkaufskontrakt vom Pastor Albertus Abbet vom 12. Mai 1639 aufgeführt; dann folgt eine Urkunde vom 26. Juli 1642 über den Verkauf einiger Pfarrgärten, genehmigt vom Abt Jakobus Thorwart, ferner ein Schreiben des Dechanten Covers vom Jahre 1652, wonach dem Pastor jährlich 25 Thaler Subsidiengelder zugesprochen werden. Alle andere Urkunden sind späteren Datums. Die erste schriftliche Nachricht über die luth. Zeit in Barssel findet sich in dem Visitationsprotokoll



vom Jahre 1654: „Uebrigens sind fast alle in Barßel blutsverwandt, denn sie stammen fast alle von einem Pastor ab, der 8 Töchter hinterließ.“ Der Name des töchterreichen Pastors ist nicht bekannt geworden, auch nicht die Zeit, wann er gelebt hat. Daß wir es hier mit einem luth. Pastor zu thun haben, ist höchst wahrscheinlich, da seit der Einführung des Protestantismus bis zur Wiedereinführung der kath. Religion 70 bis 80 Jahre verflossen waren, und eine Erinnerung an kath. Zeiten kaum noch bestand. Nur ein Prädikant in Barßel ist mit Namen der Nachwelt überliefert worden, nämlich Herbert Wibing; er findet sich in einer designatio reddituum omnium beneficiorum des Niederstiftes vom Jahre 1613. Ein Theodor Wibing oder Wibinck ist 1613 Besitzer der Vikarie B. M. V. in Friesoythe.

Als Dr. Hartmann die Prediger des Amtes zum 4. Nov. 1613 nach Cloppenburg zitiert hatte, war der Prädikant aus Barßel nicht erschienen. Ob Wibing noch in Barßel amtierte, oder ob die Pfarre vakant oder ein anderer an Wibings Stelle getreten war, wird nicht gemeldet. Unter dem 16. Juli 1620 erteilte Hartmann dem Drost in Cloppenburg den Auftrag, den Prediger aus Barßel zu entfernen. Auf der Osnabrücker Synode vom 27. März 1628 heißt es bezüglich der Barßeler Kirche: ecclesia Basselensis vacat. Im Jahre 1637 brannten die Hessen das Dorf Barßel ab, bei welcher Gelegenheit auch das Pfarrhaus eingäschert wurde<sup>1)</sup>. Bei Gelegenheit des Wiederaufbaues des Pfarrhauses hören wir den Namen eines Pastors, des ersten katholischen Geistlichen, der uns nach der Rekatholisierung der Pfarre begegnet. Er heißt

1. Albertus Abbet. Im Barßeler Pfarrarchiv befindet sich nämlich ein Dokument vom 12. Mai 1639, wonach ein Pfarrgarten am Pfarrhause belegen und ein Stück Bauland auf der Wöhrde zur Wiederaufbauung des durch die Hessischen Kriegstruppen verbrannten Pfarrhauses an Herrn Sassen, später Bernd J. Sassen, auf Schillhope verkauft sind. Verkäufer sind der Pastor Albertus Abbet und die Provisoren Johann Buhrmann, Lueke Berens und Helmerich Wulf. Aus dem Verkaufsdokument erhellt zugleich, daß die Pastorat-

<sup>1)</sup> Pastor Cappius sagt 1651, daß vor 14 Jahren das Wedemhaus in Asche gelegt worden sei.



wohnung von jeher aus Kirchenmitteln erbaut und unterhalten ist. Es heißt dort: „Bekennen und bezeugen wir Endtsbenannte, Pastor und Provisoren der Kirche zu Barßell, vor allen und jedermännlichen kraft dieses, daß darweill das Pfarrhaus daselbst durch entstandene Feuersbrunst ist in Asche gelegt worden, und zur Wiedererbauung und Reparation selbigen Pfarrhauses nach altem Gebrauch in den Kirspiel Barßell anders kein Mittel vorhanden als allein, daß solches ist und muß von der Kirchen intraden geschehen. Weil aber der Kirche alhir vor und nach durch feindliche Beraubung und Ausplünderung merklich in Nachtheil gerathen, und aus der Kirchen intraden die Erbauung selbigen Hauses nicht konnte geschehen u. s. w.“ Ein dazu gehöriges Dokument vom 26. Juli 1642, unterzeichnet von Jakobus Thorwarth, Abbas in Iburg, Commissarius et Praepositus, meldet den Verkauf eines Gartens, 1 Scheffelsaat groß, an Diedrich Egbers, später Helmerich Esders, und eines Gartens, 2 Scheffelsaat groß, an Hermann Hopmann, später Gerd Friederichs, auf Schillhope. Sämtliche Stücke gehörten der Pfarre, und wird der Verkauf von dem Propst und Abt Thorwarth deshalb genehmigt, „weil bei diesen annoch gegenwärtigen Kriegsläuffen und zerrütteten Zeiten das Pastorathhaus wiederumb aufzubauen bei den sämtlichen Kirspels Barßel Eingefessenen keine Möglichkeit vorhanden sei.“

Hiernach waren also die verkauften Grundstücke in beiden Fällen Pastoratländereien. Cappius, unter dem das zweite Dokument ausgefertigt ist, spricht 1651 nur von 3 verkauften Stücken Landes zum Zwecke des Wiederaufbaues des Pfarrhauses. Dann wären die in den Dokumenten von 1639 und 1642 genannten Stücke ein und dieselben.

Im Jahre 1639, also in demselben, in dem Abbet noch genannt wird, kam als Pastor nach Barßel

2. Johann Cappius, welcher bisher in Altenoythe die Pfarre bedient hatte. Nach Beendigung des Krieges wurde 1651 auch in Barßel durch die von Bischof Franz Wilhelm Beordneten eine Visitation abgehalten. Am 23. August 1651 langten die Deputirten Engelbert Möseler, Johann Brogberen und Martin Beverinus vom Saterlande her abends 6 Uhr in Barßel an, wurden an der Kirchhofspforte vom Pastor mit dem Aspergill empfangen und in die Kirche geleitet.



Nachdem Wöfeler eine Predigt gehalten hatte, dann eine Prozession pro defunctis um den Kirchhof abgehalten war, erschienen die Provisoren Alert Splidt, Johann Ebbe und Friedrich Wulf, alle katholisch, in der Pastorat, um nach Verschiedenem befragt zu werden. Hierauf bekundete der Pastor Cappius, er wäre gebürtig aus Winterberg im Kölnischen, 78 Jahre alt und 52 Jahre Priester. Geweiht vom Köfner Suffragan Laurentius Fabricius auf den Titel der Catharinenvikarie in Winterberg habe er 12 Jahre als Seelsorger in Altenoythe gewirkt, 10 Jahre in Hopsten, 3 $\frac{1}{2}$  Jahre in Schwagstorf und 12 Jahre in Barffel.<sup>1)</sup> Er wäre approbiert von Hartmann, als er zur Zeit der Lutheraner nach Hopsten kam. Seine Studien machte er zu Ösnabrück unter Timpius bis zur Logika. Ueber Kirche u. f. w. bemerken die Deputierten: „Turm ist an einer Seite am Dache schadhast, könnte leicht ausgebessert werden; 1 Glocke, nicht benediziert, Fenster klein und beschädigt, kein Beichtstuhl, kein Weinhaus.“ Ueber das vorhandene Inventar heißt es: „2 Alben, 2 Caseln und zwar eine schwarze und eine rothe, 1 Antependium, 3 zinnerne Candelaber, 1 silberner vergoldeter Kelch, 1 silberne Pizis, 2 Altäre, die nicht konsekriert werden können, 1 Münstersches Missale, 1 Münstersche Agende, 1 Pastorale, 2 Gardinen und 2 Roschette“. Alles andere fehlte als ein ewiges Licht, Kommunionbank, Beichtstuhl, Tauf- und Sterberegister u. f. w.

Beichtstuhl oder Kommunionbank werden die Barffeler damals auch wenig oder gar nicht benutzt haben, weil sie das Luthertum noch nicht überwunden hatten. Auf die Frage der Deputierten, ob auch Prozessionen abgehalten würden, antwortet nämlich der Pastor: „feria tertia rogationum tantum, non autem in festo Corporis Christi, quia dicit, populum ridere“, d. h. nur am Dienstage in der Bittwoche, am Frohnleichnamstage nicht, weil das Volk darüber lachen würde. Uebrigens war Cappius wenig geeignet, die Gemeinde zu echter katholischer Religiosität zurückzuführen. In Altenoythe hatte ihn 1630 der Bisitator schon seines Dienstes entsetzen müssen. Einfache Fragen aus der Theologie, die die Deputierten 1651 an ihn stellten, wußte er nicht zu beant-

<sup>1)</sup> Stehe Pfarre Friesoythe und Altenoythe.



worten<sup>1)</sup>; sein sittlicher Wandel ließ zu wünschen übrig. Die Deputierten berichten weiter: „Pastor non celebrat nisi diebus dominicis, non habet cathechismus, sacramentum olei non est in usu.“ Cappius klagt zwar, daß die Bauern (er meint zweifelsohne die Harkebrügger) zu spät zur Kirche kämen und bittet, daß man dieselben bestrafe, doch will diese Klage nicht viel besagen; daß er großen Eifer in der Seelsorge gezeigt habe, wird damit nicht bewiesen. Die Seelenzahl der Gemeinde vermochte Cappius 1651 nicht anzugeben. Die Anzahl der Kommunikanten bezeichnete er in runder Summe mit 50. Nachstehend sei das Verzeichnis der Ofterkommunikanten nach dem Originale im Landdrosteiarchiv Osnabrücks hier mitgeteilt.

Ostern 1651 beichteten aus der Gemeinde Barffel:

A. Harkebrügge. Friedrich Wulf, provisor ecclesiae, Ebben Heinrich samt Frau, Renke Heidmann, Gros Herbert Johann Sohn O, Lucke mit Frau und Tochter O, Hardenbergs Grete mit Mutter, Sassen Sohn O, Ibis Meinert Frau, Ebers Frau, Claes Ebben Tochter O, Henchen Hermanns Frau.

B. Loh. Ebben Johann, Provisor, mit Schwester, Johann Strohschneider mit verheiratetem Sohn und heiratsfähigem Sohn O, Toben Luke mit Magd und Tochter O, Wulfs Greet mit Magd, Ebben Dierich, Ebben Johann Frau, Duc Meinart, Thobe Buronet aus Botelesch, Hagemanns Gert O.

C. Barffel. Metten Johann Sohn O, Egbers Diedrich mit Frau und 2 Söhnen O, der Bogt mit Frau, Tehluders Hermens Frau, der Küster mit Frau, Engel Johann mit Frau und Tochter O, Pasmanns Hille mit Tochter O, Talken Heinrich mit Frau und Sohn O, Bernt Grube O, Dufe mit Frau, Papen Johanns Frau, Brans Hermens Frau, Helmerich mit Frau, Tonies Hermanns Frau, Cruschen Grete mit Mutter und Tochter O, Langen Frerich Frau, Hinderich Hermanns mit Mutter und Sohn O, Sassen Hermann mit Bruder OO, Burchart Henrichs Frau O, Eicke Frau mit Sohn

<sup>1)</sup> Nescit pastor baptizari infantem in pede aut alio membro extruso ex corpore; habet quosdam conjunctos in gradu prohibito sine dispensatione. Nil scit de suspensione, interdictu, excommunicatione. Quaeritur, an, si sponsus affirmet, se cognovisse sponsam, sponsa vero neget, possit sponsa absolvi. R. Non; etc.



und Tochter 00, Flemeschen Heinrich mit Frau und Mutter, Indigen Dierich mit Frau, Anewehrs Frau, Bischopps Frau, Dofers Frau, Lütje Buer mit Frau, Sohn und Tochter 00, Burs Bernt mit Frau, 2 Söhne 00, Wolken Meinert Frau mit Vater, Heyen Johann mit Frau und Tochter 0, Talle Hillebrans Frau.

Die mit 0 Bezeichneten hatten bis dahin noch nie gebeichtet.

Hierzu kamen 3 Fremde: Tragoners Frau, der Soldat Leopold aus Ape und Klara Anneke, die in einem luth. Orte diente.

Pfingsten 1651 beichteten im Ganzen aus dem Orte Barffel 2, und aus den andern Bauerschaften 7, davon 4 noch nie gebeichtet hatten.

In einem von Cappius angefertigten Schriftstücke, das Auskunft erteilt über Einnahmen der Kirche und des Pastors und den Deputierten übergeben wurde, liest man: „Nichtkatholiken in der Bauerschaft Barffel sind: Johann Burmann mit Familie, Borchert Heinrichs mit Frau, Alert Split mit Frau, Johann (Name unleserlich), Heinrich Hermanns, Johann Hermanns, Renken Heinrich, Helmerich Hermanns, Dirk Kröger und Lübben Kleine.

#### Bauerschaft Loe.

In dieser Bauerschaft sind alle katholisch und schlichte, christliche Leute.

#### Bauerschaft Harkebrügge.

Die Eingefessenen sind alle katholisch, aber sehr träge und nachlässig im Besuch der Kirche. Wir haben das Vertrauen, daß der Arm der weltlichen Behörde sie allmählig eifriger und prompter machen wird<sup>1)</sup>.“

Johann Cappius, Pastor.

Am Schlusse seiner Berichterstattung bemerkt Cappius:

1. „Ungefähr vor 80 Jahren seien von der Pastorat Barffel abgegangen zwei Dörffer, Kortloe und Godensholt im Oldenborger Lande gelegen, und gehen nun zu Ape zur Kirche im Oldenborger Land.

2. Für vierzehn Jahren, als das Wedemhaus durch Feinde Hand in die Asche geraten, sei drei Stücke Landes von

<sup>1)</sup> Siehe auch Kapitel: Kapelle in Harkebrügge.



der Pastorat verkauft, zu behuf eines Wodemhauses wieder aufzurichten, da doch die Kirche, welche ziemliche Mittel hat, solches Haus muß pastori bauen lassen."

Nach gehaltener Visitation verfügte der Bischof folgendes:

a) Die Altäre sind mit 3 Altartüchern zu versehen, der Fußboden muß restauriert und das Gotteshaus so geschmückt werden, wie es sich für dasselbe geziemt.

b) Es müssen ein Monstranz und ein Pixis beschafft werden. Der Turm ist zuzudecken und das Heu aus demselben zu entfernen.

c) Der Kirchhof ist so abzuschließen, daß Kühe und Schweine nicht darauf kommen können. Auch ist ein Weg um denselben herzustellen von der Breite, daß 3 bequem neben einander herschreiten können.

d) In der Kirche muß ein römisches Missale vorhanden sein, ebenso in synodus Osnabrugensis, ferner ein Buch, in welchem die Getauften samt deren Eltern, die Gefirnten, Gestorbenen und Getrauten eingetragen werden.

e) Der Pastor muß in der Folge mit Wasser taufen, das er aus dem Taufbrunnen vermittle eines Beckens schöpft. Das gebrauchte Taufwasser ist dann in das sacrarium, das neben dem Taufbrunnen hergestellt wird, zu schütten.

f) Der Pastor gebe in jeder Hinsicht ein gutes Beispiel, deshalb muß er oft beichten, wenigstens 2 Mal in der Woche zelebrieren, in der letzten halben Stunde der Predigt die Unterscheidungslehren behandeln und nachmittags Katechese halten.

g) Durch fleißiges Privatstudium hat er sich anzueignen, was die Verwaltung der Sacramente und das Amt eines Geistlichen und Pfarrers erfordert, damit er auf der nächsten Synode nicht so unerfahren befunden werde, daß er aus seinem Amte entfernt werden muß.

h) Er möge ernstlich bedenken, wie es sich für einen alten Mann geziemt, daß ihm nur noch eine kurze Lebenszeit beschieden sei und diese darum gut beschlossen werde. Aus diesem Grunde vergegenwärtige er sich in Bitterkeit, wie die vergangenen Jahre dahingegangen seien<sup>1)</sup>.

3. Die Jesuiten verwalten die Pfarre von 1651 bis 1661. Der Bischof Franz Wilhelm sah ein, wenn die religiös-sittliche Hebung der Gemeinde nicht Rück-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Osnabrück.



schritte sondern Fortschritte machen sollte, dann mußte Cappius entfernt, und ein tüchtiger, exemplarischer Mann an die Spitze der Pfarre gestellt werden. Sein Auge fiel deshalb auf die Jesuiten. Schon 1650 hatte er sich mit dem Provinzial in Münster in Verbindung gesetzt und diesen um Abgabe tüchtiger Kräfte für vakante Pfarrstellen gebeten. Unter dem 26. Febr. 1651 hatte der Provinzial den Meppenser Jesuiten Theodor Reck und noch 6 andere Missionare aus der Residenz Meppen dem Bischof zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Visitation 1651 wurden wiederum Briefe zwischen dem Bischof und dem Provinzial gewechselt. Laut Schreibens vom 19. September 1651 erklärte sich der Provinzial Johannes Schücking bereit, vorläufig 4 Jesuiten abzugeben, 3 aus der Residenz Meppen, Bernard Frey, Theodor Reck und Theodor Gickrodt und 1 aus dem Münsterschen Kolleg, Gerhard Keppel, wünschte aber, daß womöglich 2 Jesuiten zusammen wären, teils zum gegenseitigen Trost, teils „propter alia incommoda vitanda, quae religiosis societatis assuetis ex solitudine evenire possunt“. Die Wahl fiel auf Theodor Reck, der im Spät-Herbst 1651 nach Barssel abging, nachdem Johann Cappius wieder nach Altenoythe versetzt worden war, wo er als Kaplan unter Aufsicht des Pastors Hanschen zu Friesoythe seine Lebensstage vollenden sollte.<sup>1)</sup> Auf der Visitation vom 12. Juni 1654 war Theodor Reck noch Pastor oder Vikariat von Barssel. Der Visitator macht im Protokoll die Bemerkung: „Die Kirche ist hübsch und im Innern Alles sauber und blank, doch fehlen noch Ciborium und Monstranz, sonst mangelt es aber auch an nichts. Zwei Kelche und zwei Relche. Pastor Theodor Reck, Jesuit und Vikariat, hat ungefähr 350 Seelen in der Gemeinde, davon die Hälfte „communions capax“. Eine Familie ist andersgläubig,

<sup>1)</sup> Die Abreise des Cappius muß im November 1651 erfolgt sein, da er noch dominica 24. trinitatis 1651 eine Copulation eingetragen hat; das Datum fehlt. Spätere Eintragungen rühren von der Hand des Jesuiten Reck her. Cappius starb in Altenoythe 1657. Auch hier diente sein Verhalten nicht zur Erbauung der Eingeweihten, weshalb der Dechant ihn ganz zur Disposition stellen und bei dem Küster Hubermann in Löningen unterbringen wollte. Dieser lehnte aber laut Schreibens vom 26. Oktober 1657 ab, er habe kleine Kinder und darum keinen Raum für den alten Mann übrig. Während der Dechant sich nach einem andern Platze umjah, starb Cappius.



sonst sind alle katholisch. Reck hält an den Sonntagen mit Nutzen Katechese. Die Foundationen sind zu Grunde gegangen. Die Eingefessenen beanspruchen das Recht der Pfarrerwahl. Es sollen einige in verbotenen Graden verheirathet sein, und sind dieselben daran zu erinnern, daß sie nachträglich Dispensation einholen. Uebrigens sind fast alle blutsverwandt, denn fast alle stammen von einem Pastor ab, der 8 Töchter hinterließ. Die Provisoren sind katholisch und eingeschworen. Die Kirche hat ein gutes Einkommen, bestehend in Zehnten, die 150 Thaler und mehr abwerfen. Dagegen hat die Pastorat ein geringes Einkommen; das Pfarrhaus ist mit schlechtem Dach versehen. Die Anschaffung neuer Glocken verursacht viele Mühe und Kosten. Die Festtage werden zuweilen von den Eingefessenen außer Acht gelassen. In früheren Zeiten soll der Ort durch Fremdenverkehr sich ausgezeichnet haben, woher noch die 2 Altäre vor dem Chore stammen.“<sup>1)</sup>

Auf der 1655 in Osnabrück abgehaltenen Herbstsynode erschien aus Barßel der Jesuit Abel Warmaldi. Im Jahre 1656 ist Pastor oder Vizekurat in Barßel der Jesuit Bernard Haxleden, und auf der Dekanatsvisitation vom 20. Sept. 1660 findet sich dort als Vizekurat Christophorus Falkenberg.<sup>2)</sup> Der Visitationsbericht lautet: „Pastor Falkenberg. Ostern haben 28 trotz Mahnung nicht gebeichtet. Nur 1 Familie ist protestantisch. Die Kinder werden gut unterrichtet, auch wird fleißig Katechese gehalten. Der Pater beklagt sich, daß er nicht wisse, ob das Kirchengut gut verwaltet werde. Von Unannehmlichkeiten weiß er sonst nicht zu berichten. Er freut sich, daß er den vielen Katholiken in der Grafschaft Oldenburg ungestört die Sacramente spenden könne. Die Prädikanten hätten sich zwar darüber beim Grafen beklagt, doch habe er von einem Verbote nichts vernommen. Da viele Eingefessene weit von der

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Osnabrück.

<sup>2)</sup> Nach dem Barßeler Kirchenbuche amtierten als die bekannten ältesten Geistlichen in Barßel Albertus Abbet, 1639, Johann Cappius, 1643—1651, Theodor Reck, 1651—1653, Abel Warmaldi, 1653—1655, Christophorus Falkenberg, 1655—1661, Joh. Wernsing, 1655—1667. Die 3 von Reck bis Falkeberg werden Jesuiten genannt. Man habe die Namen aus einem alten Kirchenbuche und aus andern alten Schriften zusammengesucht, schreibt Pastor Thole an Nieberding, Die Tholesche Liste wird auch von Niemann in seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg, Seite 109, mitgeteilt.



Kirche wohnen, so beginnt das Hochamt um 10 Uhr. Der Pater sagt nochmals, er begegne hier keinen Schwierigkeiten, wünscht aber, daß er bald wegen des geringen Einkommens von der Seelsorge in Barßel entbunden werde. Die Eingefessenen ließen durch die Provisoren den Dekan bitten, daß sie stabilem ecclesiasticum pastorem bekämen.“<sup>1)</sup>

Der Wunsch der Jesuiten, von der Seelsorge in Barßel entbunden zu werden, wurde nicht erst auf dieser Visitation ausgesprochen, sondern war schon ältern Datums. Unter dem 27. März 1660 hatte Pastor Hanschen in Friesoythe an den Dechant in Cloppenburg geschrieben: „Der Pater Christophorus Balckenberg ist krank nach Meppen gefahren und hat seinen Kollegen, Pater Bernard Hanyleden, so krank zurückgelassen, daß dieser am Palmsonntage in einem Sessel in die Kirche gebracht werden mußte. Der Pater Falkenberg glaubte, daß wohl ein anderer an seine Stelle kommen würde, aber ich höre, daß in Meppen Mangel an Patres herrscht, und von den Saterländischen Patres wird auch wohl keiner den Posten Falkenbergs übernehmen. Was ist da zu thun, falls in dieser Woche Pater Hanyleden sich nicht bessern sollte? Ich bitte Sie, die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen, u. s. w.“

Am 11. April 1660 schrieb Dechant Covers an den Weihbischof Bishopinck: „Die Patres Jesuiten in Meppen haben mir geschrieben, daß sie von der Seelsorge in Barßel befreit zu werden wünschten. Der Pater Hanyleden wird derart von der Gicht geplagt, daß er an den Osterfeiertagen mit der größten Schwierigkeit und nicht ohne die größte Gefahr den Gottesdienst gehalten hat, u. s. w.“<sup>2)</sup>

Daraufhin beschloß man, dem erkrankten Pater Hanyleden in der Person des neugeweihten Weltpriesters Rake einen Gehülfen zu geben. Die Eingefessenen wünschten statt dessen den Crapendorfer Kaplan Wernsing, den aber der Bischof damals noch nicht für hinreichend qualifiziert erachtete. Dem Dekan wurde am 27. Mai 1660 die Mitteilung, er

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Osnabrück.

<sup>2)</sup> Offizialatsarchiv, Münstersche Akten.



möge mit den Eingefessenen Barffels, sowie mit dem Drost, wegen des Unterhalts eines Kaplans in Unterhandlung treten, falls es dem Pater schwer werde, für einen Kaplan die nötigen Lebensmittel zu beschaffen. Aus der Anstellung Rackes wurde aber nichts, derselbe kam als Kaplan nach Friesoythe, und Falkenberg kehrte von Meppen nach Barffel zurück, um einzuweilen die Verwaltung fortzusetzen. Auf der Dekanatsvisitation vom 20. September 1660 stellte er dann nochmals den Antrag um Enthebung von seinem Posten, und wurde von da an die Anstellung eines Weltgeistlichen in ernstliche Erwägung gezogen, nachdem auch die Gemeinde einen Weltgeistlichen gewünscht hatte, weil dann kein öfterer Wechsel zu befürchten sei.

Wenn der Dekan auf der Visitation 1660 die Frage an den Pater stellte, ob ihn vielleicht Unannehmlichkeiten von dort fortzögen, so rührte dies daher, weil die Patres im Saterlande dort vielerlei Schwierigkeiten begegnet waren, die schließlich zu einem Konflikt mit den Bewohnern geführt hatten.

Bis Herbst 1661 harrten die Jesuiten auf ihrem Posten aus. Durch ein Reskript vom 15. September 1661 wurden die Provisoren in Barffel aufgefordert, daß „avocato moderno vicecuratu“ dem Nachfolger *competentia vitae* verabsfolgt würden, und unter dem 4. November 1661 ernannte die Behörde den Crapendorfer Kaplan

4. Johannes Wernsing zum Pastor in Barffel, nachdem die Jesuiten die Seelsorge daselbst aufgegeben hatten. Von Wernsing ist noch ein Brief an den Fürstbischof Christoph Bernhard vorhanden: „Mit unterthänigster schuldigster Dankagung, daß durch Ew. Hochfürstliche Gnaden gnädigster Beförderung sub titulo mensae sacros ordines erlangt, wodurch in dero Ambt Cloppenburg ad pastoratum Basselensem, nachdem mich zu etliche Jahre in administratione sacellanatus Cloppenburgensis in cura pastoralis geübt, vor ein halb Jahr promovirt und gestellet worden. Kan Ew. Hochfürstl. Gnaden unterthänigst vorzutragen nicht umbgehen, daß zu ist besagtem Baßel ex pio zelo domini mei praedecessoris Patris Bernhardi Hankschlede S. J. sub patrocinio Sanctissimae Deiparae virginis et Sanctorum Cosmae et Damiani ein schönes, aus Holz elaborirtes Altar zur Gottes Ehr und auff Ew. Hochfürstl. Gnaden gnädigstes Gutachten und Fürstväterlicher Bertröstung einiger Beysteuer bestellet,



nunmehr perfectirt worden. Wan nun, gnädigster Fürst und Herr, in verwichener Kriegstrubell das Gotteshaus zu Barffel alle Kirchen paramenta auch sogar baptisterium und alle Glocken verlohren, durch deren bereits geschehener costbarer Wiederkaufung besagtes Gotteshaus (weil das Kirspell sehr gering und wenig Einwohner hat und also in der Kirspellschätzung nur 26 $\frac{1}{2}$  Reichsthaler einbringen thuet) nicht in geringen retardat gestürzet; und dennoch billig und hochnothig, daß solches propter confluxum catholicorum ex finibus Frisiae, etiam acatholicorum curiosorum spectatorum, zu geziemenden Eifer der catholischen Andacht und auswendiger Reinigkeit in guten Ornat gehalten werde; inmittels landkundig, daß Ew. hochfürstl. Gnaden auff dergleichen devotion und pias causas hochrühmlichst intentionirt und selbige ggst, sonderlich an den negst beiden unkatholischen angrenzenden Orten, befürdern, so ist mein und des geringen Kirspels Bassel unterthänigst demüthigstes Bitten, Ew. Hochfürstlichen Gnaden gnädigst geruhen wollen, zu perfectirung auff dero selben ggst ergangenes Gutachten nunmehr verfertigtes Altar, worin Ew. Hochfürstl. Gnaden hochlöbl. insignia gesezet, beliebter Vertröstung nach zu succurriren. Und weilen Ew. Hochfürstl. Gnaden dieses unsers Gotteshauses gnädigster Schutz und Lehnherr seyen, also bin ich hierumb unterthänigst zu bitten abgefertigt, der Hoffnung lebend, ich werde nicht ohne gedeilichen Hochfürstl. Trost und Hülf erhöhret werden<sup>1)</sup>."

Basel den 13. Juni 1662.

Ew. Hochfürstl. Gnaden  
Unterthänigster gehorsamster Diener  
Johannes Wernsing.

Was der Fürstbischof zum neuen Altar hergegeben, darüber schweigen die Akten. Pastor Wernsing bekam es aber bald satt in Barffel; das Einkommen war gering, das Volk unentsam, kalt und zu Ausschreitungen geneigt, auch scheint man ihm sonst Schwierigkeiten gemacht zu haben. Denn als die Crapendorfer Pfarre durch den Tod des Dechanten Covers 1664 vakant geworden war, meldete er sich zu der erledigten Stelle. In ergreifenden Worten bat er seinen Bischof, ihn doch von Barffel fortzunehmen, wo er in

<sup>1)</sup> Der neue Altar wurde 1664 aufgestellt; kostete 90 Thaler.



den verwichenen Jahren so vielerlei habe erdulden müssen; er werde zeitlebens für die Verletzung sich dankbar erweisen. Das Gesuch hatte den Erfolg, daß Wernsing im Oktober 1664 zum Nachfolgers Covers ernannt wurde; aber erst im März 1665 konnte er die neue Stelle antreten.<sup>1)</sup>

Nachdem Wernsing für Crapendorf ernannt worden war, präsentierten „Provisoren und Gemeinheit Barffel“ für die erledigte Stelle den Friesoyther-Altenoyther Kaplan Johannes Racke, indem sie sich darauf beriefen, daß der Gemeinde das jus patronatus von Alters her zustehet. Das Generalvikariat in Osnabrück (der Bischof von Osnabrück war damals noch Ordinarius) nahm die Präsentation an und trug dem Dechant Hanschen in Friesoythe auf, den Präsentierten einzuführen, was denn auch anstandslos geschah. Kaum war aber Racke in den Besitz seiner Pfründe getreten, als der Bischof von Münster gegen die Einsetzung des neuen Pastors protestierte mit dem Bemerkten, das jus patronatus stehe ihm als Landesherr zu, und er betrachte den neuen Pastor als Intrusus. Da die Gemeinde ihre Ansprüche nicht mit schriftlichen Belegen begründen konnte, so blieb der Bischof Sieger.

5. Johannes Racke ist dennoch in Barffel geblieben, aber nach anderthalbjährigem Aufenthalt, am 11. September 1666, daselbst gestorben.<sup>2)</sup> Während der Zeit seines Dortseins hat er nichts von den Pfarreditus genossen. Nach seinem Tode baten die hinterlassenen Eltern, daß ihnen die ihrem

<sup>1)</sup> Pastor Wernsing hatte sich in Barffel als einen rührigen Mann erwiesen. 1651 fehlte es in der Kirche an allem; schrecklich hatte die Soldateska darin gehaust, und Cappius war nicht der Mann gewesen, die Schäden wieder gut zu machen. Unter den Jesuiten wurde außer dem Nothwendigsten 1652 eine neue Kommunionbank, 1653 ein Beichtstuhl und 1654 eine neue Glocke angeschafft. Wernsing brachte in die Kirche 1662 neue Bänke, da die alten von den Soldaten verbrannt waren, 1663 eine neue Kanzel, einen neuen Taufstein und eine Muttergottesstatue, 1664 einen neuen Himmel und einen neuen Altar.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1666 herrschte in Barffel die Pest. Bis zum 5. Sept. 1666 sind die an der Pest Gestorbenen von Racke in die Sterberegister eingetragen, von da an führt Küster Covers die Register; am 11. Sept. ist auch Racke als Gestorbener verzeichnet. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß auch ihn die pestartige Krankheit dahingerafft hat. Ein Leichenstein auf dem Kirchhofe mit dem Namen mehrerer Verstorbenen aus dem Jahre 1666 erinnert noch an das damalige Auftreten der Pest. Der Stein steht neben der Kirche nach der Seite hin, wo das Pfarrhaus liegt. 1669 berichtet Pastor Sutorius: „Nachdem vor 3 Jahren die Pest so viele dahingerafft hat, sind nur noch 12 Kinder in der Schule.“



Sohne zwei Jahre lang entzogenen Pfarreinnahmen verabsolgt werden möchten. Der Drost in Cloppenburg berichtete deshalb an den Fürsten, blieb aber ohne Antwort. Mehreres über diese Angelegenheit liest man bei dem Titel Präsentatio, Seite 70 und 71.

6. Heinrich Schumacher oder Sutorius, bisher Kaplan in Altenoythe oder Friesoythe, wurde Rades Nachfolger. Seine Anstellung erfolgte 1667, nachdem er 27 Jahre alt geworden. Aus seiner Berichterstattung im Jahre 1669 infolge der Aufforderung des Fürstbischofs Christoph Bernard vernehmen wir, daß das religiöse Leben der Eingefessenen damals noch viel zu wünschen übrig ließ. „Die Wirthshäuser“, sagt er, „stehen während des Gottesdiensts offen; daher kommt es, daß die Leute oft erst zur Wandlung in die Kirche kommen. Die öfterliche Beicht verrichten sie, aber sie haben wenig zu beichten, weil der Lutheranismus noch zu tief in ihren Gliedern steckt. Fasten und Abstinenz beobachten die Leute, aber nicht aus Liebe zum göttlichen Gesetze und zum Kirchengebote, sondern weil sie nolens volens fasten und Abstinenz halten müssen, da ihnen kein Fleisch zu Gebote steht.“ Weiter hören wir aus seinem Bericht, daß Barßel wieder im Besitze zweier, noch nicht geweihter Glocken, sich befindet. Die Seelenzahl giebt er auf 300 an, darunter 200 Kommunikanten; bis auf 3 sind alle katholisch. Sutorius katechisiert Sonntags zweimal, vor dem Hochamte und nachmittags. In der Kirche befindet sich außer dem Hochaltar noch ein Seitenaltar im Norden. Zuletzt giebt der Pastor an, daß er 1667 nach Barßel gekommen und daß er mit seinen Eltern das Pfarrhaus bewohne.

Die Eltern des Sutorius (starben 1678 und 1680 in Barßel) vermachten bei ihrem Absterben ein Legat von 130 Thalern zur Unterhaltung des ewigen Lichtes in der Kirche. Sutorius starb, 73 Jahre alt, 1712. Sein Einkommen hatte eben ausgereicht, ihn vor Schuldenmachen zu bewahren. Um nun auch seinem Nachfolger das Malheur, Schulden zu kontrahieren und in Schulden stecken zu bleiben, zu ersparen, verordnete er in seinem Testament: „Gebe meinem Herrn successori als Pastorn eine Kuh, nämlich die ordinarie unter der der Leiter Steht, alles, was in der stuben sich befindet, als Tisch, Bibliothek, ausgenommen einige Bücher, die den Herrn patres zur Becht zur Recht gegeben, einen



stuhl, Tabillet und Ofen, ein hahl aufm heerde, eine Anrichte bei der Speiskammer, Zange und Feuerschaufel, wie auch alles, was im Garten steht an Kobl." Unter andern vermachte er der Kirche „den silbernen Kelch, wo auß die communicanten trinken können.“<sup>1)</sup> Sein Beichtvater, Pastor Schulte in Strücklingen, erhielt „pro exceptione confessionis gehalter Müh“ während 17 Jahren 12 Reichsthaler. Derselbe Pastor Schulte nebst Pastor Hovenne in Altenoythe hatten nach dem Tode auch den Nachlaß zu ordnen.

Auf Sutorius folgte als Pastor der Pfarre Barffel

7. Johannes Plate aus Molbergen, bis dahin Kaplan in Crapendorf. Plates Verdienste um seine Gemeinde bestehen außer andern darin, daß er ein neues Pfarrhaus baute, die Genehmigung zur Errichtung einer Windmühle erwarb und drittens einen neuen Turm, der noch vorhanden ist, baute. Der Bau der Kirchspiels-Windmühle wurde auf Kosten der Kirchenfabrik ausgeführt und zwar im Jahre 1717. Die Eingefessenen mußten bisher zum Mahlen ihres Kornes die 4 Stunden entfernte fürstliche Friesoyther Wassermühle aufsuchen. Da nun die meisten weder Pferde noch Wagen hatten, es ihnen somit oft unmöglich war, ihre Kornvorräte nach Friesoythe zu schaffen, so erlaubte Bischof Franz Arnold auf Betreiben des Pastors unter folgenden Bedingungen die Errichtung einer Mühle in Barffel:

- a) Die Friesoyther Mühle bleibt Zwangsmühle, nur die Barffeler Kirchspielsleute dürfen die Barffeler Mühle benutzen, die außerhalb des Kirchspiels Wohnenden, wie z. B. die Saterländer, haben nach wie vor ihr Getreide zur Friesoyther Zwangsmühle zu bringen.
- b) Auf der Barffeler Mühle stehen 2 Zolkkisten, jede mit 2 Schlössern versehen, davon den einen Schlüssel der Mühlenpächter in Friesoythe in Besitz hat, den andern die Barffeler. Die Schlösser sind so herzustellen, daß mit dem Schlüssel des einen das andere Schloß nicht geöffnet werden kann.
- c) In besagte Kisten wird von allem, was auf der Barffeler Mühle gemahlen wird, ein doppelter Zoll hineingethan, einer für den Barffeler, einer für den

<sup>1)</sup> Diese Kommunikantenbecher finden sich auf der Visitation 1682 überall. Man sieht sie noch jetzt in einigen Kirchen.



Friesonther Müller. Damit der Barsseler Müller diesem nachkomme, soll er jedesmal von dem Richter in Friesonthe in Beeidung genommen werden.

- d) Die aus Friesland oder der Grafschaft Oldenburg mahlen lassen, brauchen nur den einfachen Zoll auf der Mühle in Barssel zu entrichten, weil sie bei der Mühle in Friesonthe nicht pflichtig sind.
- e) Dieser einfache Zoll der Auswärtigen wird in beide Kisten gleichmäßig verteilt.
- f) Der Friesonther Müller kann, wenn er will, in der Barsseler Mühle die Aufsicht führen.
- g) Das Einkommen der beiden Kisten wird unter beide gleichmäßig verteilt, nämlich den zeitigen Pächter in Friesonthe und die Eingefessenen des Dorfes und Kirchspiels Barssel.
- h) Wer von den Barsselern nicht auf der Barsseler Mühle oder in Friesonthe mahlen lassen will, sondern mit seinem Getreide nach Friesland oder in die Grafschaft Oldenburg geht, muß dennoch dem Friesonther Müller den gewöhnlichen Zoll entrichten.
- i) Die uralten Hand- und Spanndienste an die Friesonther Mühle haben die Barsseler nach wie vor zu leisten.
- k) Die Barsseler dürfen aus ihrer Mühle keine Zwangsmühle machen; es bleibt den Kirchspielsleuten frei, ob sie in Barssel oder Friesonthe mahlen lassen wollen.
- l) Da die Barsseler für die neue Windmühle einen jähr-Kanon zu entrichten versprochen haben, so wird ihnen dieser Kanon wegen der entstandenen Baulasten auf 20 Jahre erlassen.

Die Beamten des Amts Cloppenburg werden angewiesen, die Barsseler in ihrem Vorhaben kräftig zu unterstützen.

Neuhaus, 19. Mai 1717.

Franz Arnold.

Auch eine Orgel, die erste, beschaffte Plate für die Kirche. Im Jahre 1713 berichtet er, daß in Barssel 2 Prozessionen abgehalten würden, auf Frohnleichnam und am Feste der Apostel Philippi et Jacobi<sup>1)</sup>. Der Kirchhof wäre mit einer guten

<sup>1)</sup> Pastor Thole berichtet 1830, daß 3 Prozessionen den Kirchhof verließen, die Frohnleichnamsprozession, die Bittwochprozession und die Himmelfahrtsprozession, die zur Kapelle geführt würde. „Christi



Mauer umgeben, auch fehle das Weinhaus nicht. Als vasa sacra führt er auf eine kupferne Monstranz, ein silbernes Ciborium, 2 silberne Kelche, alle 3 vergoldet, 2 Gefäße für die h. Oele, eins von Zinn, das andere von Silber; Pixis zu Krankenprovifuren ist ebenfalls von Silber. Das Sakrament wird nur an Festen I. classis ausgefetzt. Bei Beerdigungen folcher, die kommunitiert haben, wird h. Messe gelesen und Predigt gehalten.

Die Religiofität feiner Eingefeffenen lobt er nicht über Gebühr: „Alle Eingefeffenen, 3 ausgenommen, find katholifch; zu Oftern kommunitieren die Leute, fonft kommen nur wenige den Geboten der Kirche per annum nach.“

Was in Barffel bei gewissen Gelegenheiten geleiftet werden konnte, das bezeugt eine Rechnung über gelieferte Getränke, die bei der Beerdigung des Pastors Plate (ftarb 26. Dezember 1726, im 43. Jahre feines Lebens) verthan waren. Nach Ausweis diefer Rechnung hatten die Pfarrangehörigen vertrunken:

|                          |   |                  |            |
|--------------------------|---|------------------|------------|
| 6 Tonnen Bier            | — | 12 Reichsthaler, |            |
| Branntwein               | — | 2                | 48 Stüver, |
| Franzwein                | — | 4                | 50         |
| noch Bier und Branntwein | — | 4                | „          |

Diese Neigung zum Trinken hatten fich denn auch die Erben zu nuße gemacht. In der Abrechnung ist an einer Stelle vermerkt, daß bei Auktion der Mobilien 5½ Kannen Branntwein verschenkt feien, „um den liebhabern Mut zu machen“. Man fehe, wie es die Saterländer trieben bei dem Begräbnisse des Pastors Egbers in Scharrel.

8. Gerlach Düvell aus Löningen, bisher Vikar in Friesoythe, wurde unter dem 17. Januar 1727 zum Pastor in Barffel ernannt. Düvell war der Sohn des Bogten in Löningen und ftammte aus einer Mischehe, da die Mutter protestantifch war; ein Bruder hatte ebenfalls Theologie ftudiert und ftarb als Pastor in Lutten bei Behta. 1713 hatte Pastor Plate berichtet, daß das Einkommen der Pfarre

Himmelfahrt processio cum sacratissimo nach dem östlichen Teile Barffels zur Kapelle, auf Frohnleichnam nach dem westlichen Teile.“ Es giebt 3 außergewöhnlich feierliche Himmelfahrtsprozessionen im Lande, die zu Behta, Barffel und Essen. Bei Behta ist der Grund der Einrichtung bekannt, bei den andern nicht. Die Essener Himmelfahrtsprozession wird zuerst 1669 erwähnt.



kaum zum Leben ausreiche und gebeten, daß ihm etwas aus dem Einkommen der Kirche zugewiesen werde; für Düvell, der in einem opulanten Hause, wie es das elterliche in Löningen war, groß geworden, reichten die geringen Erträge der Barsseler Pastorat erst recht nicht aus, und so starb er 1751 im 60. Jahre seines Lebens mit Hinterlassung einer nicht geringen Schuldenlast.<sup>1)</sup>

9. Johann Schulte aus Dinklage, bis dahin Kaplan in Cappeln, wurde im August 1751 der Amtsnachfolger Düvells.<sup>2)</sup> Die Thätigkeit dieses Pastors bei Anstellung des Exlieutenants von Meurers zum Lehrer in Barssel wird geschildert im Kapitel: Schule. Schulte starb am 25. November 1781; 74 Jahre alt. Hierauf berief die Behörde den

10. Mloys Struns aus Delbrück bei Paderborn, einen früheren Jesuiten, der nach Aufhebung des Ordens erst anderswo und zuletzt in Barssel Aushilfe in der Seelsorge geleistet hatte.<sup>3)</sup> Sein Tod, der am 24. Dezember 1805 erfolgte, führte wegen eines zwischen Regierung und geistlicher Behörde entstandenen Konflikts über die Neubesezung der Pfarre eine provisorische Verwaltung herbei, die bis 29. September 1809 dauerte. Während der Vakanz leitete die Pfargeschäfte der Barsseler Vikar Maximilian Belle. Unter dem 10. März 1809 empfing die Ernennung zum Pastor in Barssel

11. Johann Joseph Wilhelm Berens aus Bokeloh bei Meppen; war zuerst Kooperator in Hesepe, dann in Hasellinne und zuletzt 10 Jahre Kaplan in Lohne gewesen. Berens verfiel im Sommer 1809 dem Wahnsinn und starb am 12. Juni 1811 im 43. Lebensjahre.

12. Kaspar Bothe aus Cloppenburg, welcher bisher die Kapelle in Aneheim bedient hatte, trat nach dem Tode Berens am 1. Mai 1812 die Pfarre Barssel an und starb

<sup>1)</sup> Während Düvell's Dienstzeit kam ein neuer Hochaltar in die Kirche, angefertigt von Meister Föllemann für 382 Thaler.

<sup>2)</sup> 1751 herrschte in Barssel eine große Viehseuche. 1754 trat die Kalamität wieder auf, der größte Teil des Viehes ging ein. Unter Schulte die jetzige Turmuhr beschafft, 1752.

<sup>3)</sup> 1782 der kleine Altar in die Kirche gesetzt, angefertigt von Anton Singor in Dinklage. 1801 auf Frohnleichnam brannten in Barssel 26 Häuser ab.



am 1. Dezember 1819.<sup>1)</sup> Darnach wurde der bisherige Pfarrgehülfe in Goldenstedt

13. Anton Thole aus Lohne mit der Bedienung der Pfarre Barßel betraut.<sup>2)</sup> Während seiner Amtsführung brach im Herbst 1834 in Barßel, sowie in den anliegenden saterländischen Gemeinden: Ramsloh und Strücklingen, die asiatische Cholera aus. In der Zeit vom 2. bis 18. September wurden in Barßel 36 Personen davon befallen, davon starben in derselben Zeit 16, es genasen 10 und 10 blieben in Gefahr. Im Ganzen starben (nach dem Kirchenbuch) in der Zeit vom 5. September bis 4. Oktober 22 Personen, darunter ein Muttschiffer auf der Fahrt von Leer nach Barßel. Die Krankheit verlief rasch tödtlich, einige waren innerhalb weniger Stunden gesund und tot, eine Frau war nur 6 Stunden krank und verschied. In Ramsloh starben 2 an der Cholera, der Vikar Guderwys und eine ledige Frauensperson Pagenstedt. In Strücklingen starben von September bis Oktober (letzter Fall 18. Oktober) 14 Personen. Ein Strücklinger ging gesund geschäftshalber nach Scharrel, wurde dort krank und starb. Es erkrankten in Strücklingen am 10. September 2 und bis zum 22. September 9, wovon 5 starben.

Unter Thole wurde die jetzige Kirche in Barßel erbaut.

Pastor Thole sollte aber nicht lange an dem neuen Gotteshause, das ihm so viele Sorgen bereitet hatte, seine Freude haben, am 10. Oktober 1856 schied er aus diesem Leben. Die Verdienste dieses Mannes sind erst nach seinem Tode vollauf gewürdigt worden. Eine übergroße Sparsamkeit, die den Verstorbenen im Leben sogar auf einen anständigen Rock verzichten ließ, trug ihm zu seinen Lebzeiten von Seiten einiger Konfratres den Vorwurf der Ungastlichkeit und von Seiten vieler Pfarrkinder den des Geizes ein. Später ist es dann offenbar geworden, daß der verkannte Mann nicht für lachende Erben, sondern für gute Zwecke sparsam gewesen

<sup>1)</sup> Vom 12. Juni 1811 bis 1. Mai 1812 war Bothe's Nachfolger Thole Pfarrverwalter gewesen.

<sup>2)</sup> Thole sagt 1835: „Vom 1. Dez. 1819 bis 31. August 1820 war der Vikar Joseph Schaaf aus Bchta hier Pfarrverwalter, den 31. Aug. 1820 kam ich von Goldenstedt, wo ich vom 17. Nov. 1817 bis 30. Aug. 1820 Kooperator war, als Pastor zu Barßel an“. (Aus einem Brief an Nieberding.)



war. Für eine Familienstiftung für Theologiestudierende setzte er eine bedeutende Summe aus, für den Unterhalt eines 2. Geistlichen in Goldenstedt vermachte er 600 Thaler und für den Unterhalt eines 2. Geistlichen in Wildeshausen sogar 5000 Thaler. Wo es sich um die Förderung der Ehre Gottes handelte, da hatte Thole schon zu seinen Lebzeiten eine offene Hand gehabt, so spendete er z. B. für Neuscharrel 125 Thaler und für Harkebrügge 4000 Thaler; viele andere Zuwendungen sind gar nicht offenbar geworden.

13. Rudolph Oldenburg aus Friesoythe, bis dahin Kooperator in Lindern und der Nachfolger Tholes, trat die Pfarre am 18. Mai 1858 an. Er erbaute des Krankenhaus in Barßel, stattete dasselbe aus, war thätig für die Errichtung der Kapelle in Augustfehn und starb am 7. Dezember 1891 im 82. Lebensjahre. Der unter ihm 1871 in die Kirche geschaffte Hochaltar stammte aus der katholischen Kirche in Bremen und war ein Geschenk des Kaufmanns Unkraut daselbst. 1875 schenkte der aus Barßel gebürtige Offizial Niehaus der Kirche die 14 Stationsbilder.

14. Julius Zurborg aus Lutten, bisher Pastor in Wildeshausen, pastoriert seit dem 8. Mai 1892 die Gemeinde Barßel und hat sich die Verschönerung der Kirche zum Ziele gesetzt. Der Bremer Altar ist entfernt und an dessen Stelle ein kostbarer, romanischer Baldachinaltar aufgerichtet.





## Drittes Kapitel.

### Die Vikarie B. Mariae Virginis.

Inhalt: Die Vikarie in vorlutherischer Zeit; dieselbe wird der Pastorat inkorporiert. Testament des Dechant Vagedes in Wisbeck. Erektion der Vikarie, 1743. Der erste Vikar. Schenkung an das Benefizium, 1756. Aufbesserung desselben durch die Gemeinde. Verlust des Präsentationsrechtes, 1798. Ein französischer Emigrant bedient das Benefizium; sein Nachfolger Pella errichtet eine höhere Schule. Die Inhaber und Verwalter der Vikarie von Pella an bis auf die Gegenwart. Status der Vikarie von 1846. Der Vikar als Kooperator.

In vorlutherischer Zeit bestand in Barßel eine Vikarie. Bei derselben befanden sich nach einer designatio reddituum von 1613 über 6 Tonnenfaat Landes ostfriesisch Maaß und 18 $\frac{1}{2}$  Tagewerk Wiesengrund; an Roggenproben nahm der Vikar ein 19 Scheffel Friesoyther Maaß, außerdem von 1 Eingefessenen einen Proben, bestehend in 1 Brot und 1 Huhn. Zuletzt gehörten zur Vikarie ein Haus nebst Hof.

Diese Vikarie ist später der Pastorat inkorporiert. Der Ertrag aus dem Verkauf des Hausplatzes wurde 1644 zur Aufbesserung der Küsterei verwendet. Um dieselbe Zeit muß die Inkorporation der Vikarie vor sich gegangen sein, da 1651 die Vikarieländereien, die noch 1613 getrennt von den Pfarrländereien aufgeführt werden, den letztern beigezählt sind. 1613, als der letzte luth. Pastor in Barßel angetroffen wurde, war das Benefizium unbesezt. Unter welchem Titel dasselbe bestand, ist nicht bekannt, auch die Namen früherer Inhaber sind nicht aufzufinden.

Die jetzige Vikarie B. M. V. ist eine Stiftung des Landdechanten Joh. Heinr. Vagedes zu Wisbeck. Vagedes verordnete in seinem Testamente vom 3. Juni 1742 wie folgt: „Neuntens vermache und legire ich zu einer zu Barßel im Saterlande, Amts Cloppenburg, zu erigirenden Vicarie 2000 Thaler, wozu folgende Capitalien verwendet werden



sollen: 1. bei von Freitag zu Daren laut Obligation belegte 1000 Thaler; 2. verschiedene kleine, meist in Bisbeck ausstehende, Gelder im Betrage von 1000 Thalern. Von dieser Vicarie soll der erste Besitzer sein und darauf ordinirt werden meines Bruders Christoph Berndt Vagedes zu Amsterdam Sohn, namens Johann Gottfried Vagedes. Weilen aber derselbe noch studiret und zu der Vicarie noch nicht capabel, sollen von obgemeldeten Capitalibus fallende Pensiones zu dessen Studium angewandt werden, bis derselbe zu solcher Vicarie capabel, und wenn derselbe keinen animum clericandi haben möchte, soll der Capabelste ex familia Vagedes et Frye darzu genommen werden, also doch, wan ex duabus istis familiis nämlich aus jeder einer wäre, Familie Vagedes präferirt werden solle. Dieser Vicarius soll folgende onera haben, also daß er alle Sonn- und Feiertage des Sommers um 6 Uhr, des Winters um 8 Uhr, die Frühmesse pro fundatore et consanguineis vivis et defunctis appliciren und nach geendigter Messe das Evangelium und Litanias Lauretanis abbeten solle, welche Vicarie dann auch sub invocatione B. Mariae Virginis erigiert werden soll".<sup>1)</sup>

Ueber Hergabe von Paramenten, Licht und Wein n. s. w. sowie über Präsentation traf der Stifter dieselben Verfügungen wie bei der Emstecker Vicarie.<sup>2)</sup>

Bisbeck, den 3. Juni 1742.

Johann Heinr. Vagedes  
Pastor in Bisbeck und Landdechant  
des Amtes Bechta.

Die Vicarie wurde am 9. Oktober 1743 vom Bischof erigiert. Dem Inhaber wurden die herkömmlichen Bedingungen gestellt, jährlich 5 Thaler zurückzulegen, die dann, wenn 100 Thaler voll wären, zinslich belegt werden sollten.

Der im Testamente erwähnte Johann Gottfried Vagedes trat als erster Vicar 1748 die Stelle an und starb

<sup>1)</sup> Vicar Helmers berichtet 1845: „Die Vicarie war ursprünglich im Beneficium, gestiftet zu Gunsten der Familie Vagedes, sodann der Familie Frye, demnächst der Familie Hogerts und endlich des Magistrats zu Cloppenburg, indem jedesmal dem ersten Gliede das jus praesentandi unum ex familia zustehen, und im Fall jenes Glied ausgestorben, dieses Recht auf das folgende Glied übergehen sollte.“

<sup>2)</sup> Siehe: Vicarie zu Emstek. Dechant Vagedes stiftete 4 Vicarien, zu Bisbeck, Cloppenburg, Emstek und Barßel.



in Barßel am 1. April 1791, nachdem er 42 Jahre die Vikarie verwaltet hatte.<sup>1)</sup>

Ihm folgte im Besitze des Benefiziums Nikolaus Bagedes, Pastor zu Wisbeck, der dasselbe durch andere Geistliche bedienen ließ. Seit dem 19. Dez. 1793 versah die Vikarie der Bechtaer Franziskaner Paulus Bitter, aus Friesoythe gebürtig, und flossen dafür jährlich 40 Thaler in die Kasse des Klosters. Bald darauf, nachdem Bitter die Verwaltung übernommen hatte, erklärte der Guardian des Klosters, daß neben den bisherigen Einkünften der Vikarie dem Verwalter noch eine jährliche Zulage und freie Behausung gewährt werden müßten. Würde man sich hierzu verstehen, so solle der Pater bleiben, andernfalls werde er ihn von Barßel abrufen. Dies veranlaßte den bisherigen Inhaber, Pastor Bagedes in Wisbeck, auf das Benefizium zu verzichten und die Besetzung desselben dem Generalvikar zu überlassen, da er aus den Revenüen der Stelle keinen Geistlichen stellen könne. Das Generalvikariat wandte sich nunmehr an die Gemeinde. Diese erklärte sich bereit, das vom Guardian Geforderte zu leisten unter der Bedingung, daß fortan aus dem beneficium simplex ein curatum werde, und wurde darauf durch Reskript vom 16. Januar 1794 dem Pater Bitter eine jährliche Zulage von 30 Thalern zugesichert. Im Jahre 1796 wurde auf einem von der Wittve Wolle geschenkten Plage ein Vikariehaus gebaut. Die Baukosten wurden bestritten aus Beiträgen, die der Franziskaner Bitter gesammelt hatte und aus einer Anleihe aus dem Kirchenfonds im Betrage von 222 Thalern. Das Kirchspiel übernahm die Schuld und verpflichtete sich zugleich zum Unterhalte des Hauses. Der Beitrag zur Brandkasse, sowie sonstige Steuern, sind später ebenfalls aus der Kirchspielskasse bezahlt worden. Außerdem schenkte die Gemeinde noch einen Garten an die Vikarie. Da zu Lebzeiten des ersten Vikars, 1756, die Lübben Stelle in Harkebrügge, dessen Wert man auf 2000 Thaler schätzte, an die Vikarie geschenkt war, so glaubte die Gemeinde, würden jetzt die Bedingungen zu einem anständigen Lebensunterhalt vorhanden sein, stellte aber, was sie zur Verbesserung der Vikarie beigetragen hatte, dem Generalvikariate anheim, d. h. sie wünschte, daß ihre Leistungen nicht der

<sup>1)</sup> Dieser Joh. Gottfried Bagedes besaß ein eigenes Haus, von dem 1768 gesagt wird, es sei gelegen zwischen der Pastorat und dem Hause des Organisten Briedwedde.



Blutsvikarie zufielen, sondern zu Gunsten des jedesmaligen zweiten Geistlichen verwertet würden.

Im Jahre 1798 ließ das Generalvikariat durch das Intelligenzblatt, durch Verlesung von den Kanzeln und durch Aßfigenda in den Gitterkasten, bekannt machen, daß von den fundierten Vikariegeldern bedeutende Kapitalien verlustig gegangen; wosern nun die Familie Bagedes u. s. w. sich das Präsentationsrecht wahren wolle, müsse es die abhanden gekommenen Gelder ersetzen, widrigenfalls das Patronat verloren wäre. Die Familie Bagedes u. s. w. schwieg, und so ging das Patronat auf das Generalvikariat über.<sup>1)</sup>

Am 1. Oktober 1800 ging der Franziskaner Bitter ins Kloster zurück; die Vikarie bediente von da an der französische Emigrant Andreas Berlemont aus Valenciennes. Berlemont suchte am 29. April 1802 beim Generalvikariat um definitive Verleihung des Benefiziums nach, verließ aber nicht lange nachher Barßel, und petitionierten die Eingefessenen darauf um einen neuen Geistlichen. Im Jahre 1803 kam als Vikar nach Barßel der Minorit Maximilian Belle aus Lette bei Coesfeld. Dieser machte sich bei den Barßelern dadurch besonders beliebt, daß er im Winter höhern Unterricht erteilte. Belle war vom 24. Dezember 1805 bis zum Jahre 1809 Pfarrverwalter. Während dieser Zeit verwaltete eine Zeitlang, bis 1808, die Vikarie der Minorit Franz Christian Osterloh. Belle wurde 1810 Pastor in Ramsloh<sup>2)</sup>, und treffen wir nach ihm in Barßel den Vikar

<sup>1)</sup> Zur Zeit, wo Paul Bitter die Vikarie verwaltete, brachte das Fondskapital nur 40 Thaler, die in der Folgezeit noch auf 30 Thaler herabsanken. Dies hatte darin seinen Grund, daß ein Kapital von 1000 Thalern in Delmenhorst stand und seit Jahren keine Zinsen mehr eintrug, weil der Anleiher zum Zahlen dieser Zinsen, 40 Thaler, unfähig geworden war. Erst 1825 wurde das Kapital wieder ausbezahlt, sammt Zinsen von 1807 an, nachdem der Anleiher in Konkurs geraten war, und stieg damit die jährliche Einnahme auf 80 Thaler. Später kamen Vermächtnisse hinzu, dann ein Kapital von 550 Thalern von den Erben des Dr. Thambusch, so daß zu Anfang der 50er Jahre die jährliche Einnahme schon auf plus minus 130 Thaler veranschlagt werden konnte.

<sup>2)</sup> Nach einer Barßeler Notiz ist Belle erst 1805 nach Barßel gekommen. Er sagt aber 1807, er wäre jetzt in quartum annum in Barßel. 1811 bemerkt Belle bezüglich der Vikarie: „welche Stelle ich im achten Jahre, nämlich viertelhalb Jahre als Hülfspriester und fast 4 Jahre als Vikaratus vorgestanden habe.“ Belle war vor Antritt seines Dienstes in Barßel in Albersloh, Rogel, Walfstette und Hilstrup thätig gewesen.



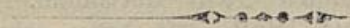
Anton Thole aus Lohne seit 1811. Thole ging 1817 als Primissar nach Goldenstedt, nachdem er 6 $\frac{1}{2}$  Jahre die Vikarie bedient hatte. Sein Nachfolger Joseph Schaaf aus Bchta, am 1. Juli 1818 angestellt, verwaltete die Pfarrstelle vom 1. Dezember 1819 bis 31. August 1820 (auch Thole war vom 12. Juni 1811 bis 1. Mai 1812 Pfarrverwalter gewesen) und wurde 1825 Pastor in Scharrel. Seit dem 1. Juni 1825 besaß die Vikariestelle Gerhard Guderwys aus Hollen in der Gemeinde Ramsloh, wurde 1834 suspendiert und starb noch im selben Jahre, am 8. September 1834, in Hollen an der Cholera. Unter Guderwys kamen aus der Markenteilung 4 Stücke Land an die Vikarie. Auf Guderwys folgte Theodor Borgmann aus Scharrel, blieb Vikar bis 27. Mai 1841, wurde dann als Vikar nach Friesoythe berufen. Nach Borgmanns Abgang betraute die Behörde mit dem Vikariedienste provisorisch den in Scharrel entlassenen Pastor Gerhard Kols, welcher aber vor dem „elenden Barffel“, wie er sich ausdrückte, zurückscheute und sich wegen Krankheit beurlauben ließ, weshalb einstweilen statt seiner Johann Helmers aus Barffel die Administration der erledigten Stelle übernahm. Kols blieb im Besitze der Vikarie bis 1852, erst dann erhielt Helmers den von ihm verwalteten Posten definitiv und verweilte auf demselben bis zu seiner Beförderung zum Pastor in Strücklingen im Jahre 1860. Von 1856 bis 1858 war Helmers Pfarrverwalter gewesen; in dieser Zeit hatte ihm Hülfe geleistet Karl von Meurers aus Barffel. Der 1856 gestorbene Pastor Thole vermachte der Vikarie ein Tagewerk Wiesengrund und 600 Thaler. Am 18. Februar 1860 übernahm die Barffeler Vikarie Arnold Brinkmann aus Cloppenburg; unter diesem baute die Gemeinde das jetzige Vikariehaus. Brinkmann verwaltete vom März bis Nov. 1862 die erledigte Pfarre Scharrel. Als er dann 1874 als Pfarrer nach Garrel versetzt wurde, trat am 20. August 1874 das Benefizium an der bisherige Pfarrverwalter in Garrel, Heinrich Krogmann aus der Pfarre Lohne. Der Vikar Krogmann trat 1887 in den preussischen Teil der Diözese über, und ist seitdem Vikar in Barffel Karl Lüsse aus Dythe.

Gegenwärtig bezieht der Vikar seine Einnahme aus Haus, Kapitalien, Grundstücken, Wiesen und Kanons. Die



Kapitalien gehören dem alten Fondskapital an oder entstammen Vermächtnissen, hauptsächlich Vermächtnissen mit Mezapplikationen, darunter eins der Familie Lübben aus Harkebrügge und eins von der Henrika Breesmann. 1846 hatte der Vikar jährlich 125 Mal zu applizieren. Ueber die Verpflichtung zur Applikation an den abgesetzten Feiertagen (1742 wurde die Vikarie fundiert und 1770 erfolgte die Absetzung einer Reihe von Festtagen) war damals noch keine Entscheidung getroffen.

Der Vikar, (das Benefizium ist ein simplex) erhält als Kooperator für Hülfeleistung in der Seelsorge eine besondere Zuwendung. 1794 wurden zu dem Ende zuerst aus Kirchenmitteln 30 Thaler ausgesetzt.





## Viertes Kapitel.

### Die Schulen nebst Anhang: Die Küsterei.

Inhalt: Gründung der Volksschule im Dorfe Barßfel. Erster Lehrer; Berichte von 1651, 1654 und 1669. Die beiden Nachfolger des ersten Lehrers, Habbens und Strüwing. Klage des Lehrers Düvell 1777 über die Einrichtung einer Sommerschule durch einen nicht approbierten Lehrer; Mandat des Richters Dörsten. Bericht des Pastors Schulte. Klagen der Eingeseffenen über Düvell. Anstellung des Lehrers von Meurers, Besuch Overbergs. Die Lehrer im 19. Jahrhundert. Die Landschulen seit ihrer Gründung bis auf die Gegenwart. Die mit der Hauptlehrerstelle in Barßfel verbundene Küsterei in ihren Einnahmen 1613, 1651 und 1784. Status der Lehrer- und Küsterstelle vom Jahre 1847.

#### A. Die Schule im Dorfe Barßfel.

Die Volksschule in Barßfel ist gegründet 1644; in diesem Jahre wurde Nikolaus Covers, Bruder des Dechanten Covers zu Crapendorf, als Küster und zugleich als erster Lehrer eingesetzt. Von diesem Covers heißt es auf der Visitation 1651: „Ludimagister<sup>1)</sup> und Küster ist Nikolaus Covers, 35 Jahre, studierte in Münster bis zur Sekunda. Vom Gesang versteht er nichts. Die Gemeinde vergiebt die Küsterei. Der Generalvikar Lucenius wandte dem Küster 20 Thaler aus Kirchenmitteln zu.“<sup>2)</sup> Hat im Winter an die 20 Knaben.“

<sup>1)</sup> Seine Qualifikation als Lehrer muß Covers 1651 dargethan haben, denn während gleich nach der Visitation bezüglich Altenonthes verordnet wird: „Man stelle einen Lehrer an, der die Jugend unterrichtet und nur katholische Bücher gebraucht“, wird hinsichtlich der Barßfeler Schule keine Verfügung getroffen.

<sup>2)</sup> Aus Mangel an Subsistenzmitteln war die Küsterei von 1634 bis 1644 unbesezt. Der Vater Hangleben teilt 1656 mit, daß der Vikariehausplatz mit Bewilligung des Generalvikars Lucenius vor 12 Jahren verkauft und das Geld belegt worden sei, damit die Rente zum Unterhalt des Küsters diene. Covers selbst berichtet 1651, er habe ein klein Häuslein neben einem freiem Garten, 3 Scheffelsaat Land und anderthalb Tagewerk Wiesengrund. An Pröven beziehe er nichts, an Geld 20 Thaler. Von Abgestorbenen bekomme er 6 Stüver, sonst gebe es keine Accidenzien. Er giebt seinem Berichte die Ueberschrift: „Designatio



An anderer Stelle liest man: „Nulli redditus scholae.“ 1654 bemerkt der Bisitator: „Custos Nicolaus Covers, frater Decani Cloppenburgensis, curat simul scholas, habet circiter 20 pueros.“ 1669 berichtet der Barsseler Pastor Sutorius: „Der Lehrer und Küster Nicolaus Covers ist 55 Jahre alt, vor 25 Jahren vom Pastor Cappius angestellt. Er unterrichtet gut, aber weil Ostfriesland so nahe liegt, so pflegen die Eltern für ihre Kinder oft unkatholische Bücher dort zu kaufen. Nachdem die Pest vor drei Jahren so viele hinweggerafft hat, sind nur noch annähernd 12 Kinder in der Schule. Das Schulgeld beträgt  $\frac{1}{4}$  Thaler. Die Schule würde noch besser sein, wenn nicht so viele Winkelschulen da wären, und, nachdem diese aufgehoben, für ein gutes Unterkommen der Kinder im Orte gesorgt würde.“

Nach Covers<sup>1)</sup> treffen wir in Barssel den Küster und Lehrer Johannes Habbens.

Am 1. Juli 1708 empfing vom Generalvikar von Ketteler die Ernennung zum Küster und Lehrer Gerhard Strüving aus Altenoythe. Am 22. Juli fand die Vereidigung statt. 1724 wird berichtet: „Strüving besitzt ein von der Kirche unterhaltenes Haus, das zugleich als Schule dient. 1713 hatte Pastor Plate ihm das Zeugnis gegeben: „Gerhard Strüving, Lehrer und Küster, ist 34 Jahre alt, waltet gut seines Amtes, besucht nicht die Wirthshäuser und weiß etwas vom Choral.“ Nach einer andern Notiz besaß Strüving 50 bis 60 Schüler, jeder Schüler gab  $13\frac{1}{2}$  Stüber.

Auf Strüving folgte 1729 oder 1730 Gottfried Reinhard Düvell. Zu Anfang des Sommers 1777 schrieb derselbe an seine vorgesetzte Behörde, daß er der Gemeinde oft angeboten habe, Sommerschule zu halten, doch habe man sein Gebot nicht acceptiert. Jetzt wäre plötzlich ein Fremder ins Dorf gekommen, der sich für einen Lieutenant vom Freikorps von Corbier aus Emden ausbebe, und habe diesem der Herr Pastor die Sommerschule aufgetragen. Er (Düvell) habe als obrigkeitlich angeordneter Lehrer da-

deren Uffkünfte von der Küsterei zu Barssel“, und müssen darnach die 20 Thaler zur Aufbesserung der Küsterei hergegeben sein.

<sup>1)</sup> Covers starb am 23. November 1676, war nach dem Sterberegister während 36 Jahre fidelis custos. Die Eintragung ist von Sutorius gemacht, der 1669 Covers im Jahre 1644 seinen Dienst antreten läßt.



gegen protestiert und beim Richter in Friesoythe um ein Verbot dieser Nebenschule nachgesucht. Das Verbot sei denn auch ergangen, habe aber nichts genutzt, und somit wende er sich an das Generalvikariat, damit dieses anordne, daß die Kinder aus der Sommer- oder Nebenschule des angeblichen Lieutenants ihm zugeschickt würden. Das dem Schreiben angelegte Verbot des Richters lautete: „Denen Eingefessenen Dorffs Barssel wirdt hiemit bekannt gemacht, daß der dasige Küster als obrigkeitlich angeordneter und approbierter Schulmeister daselbst als vom nächstkünftigen Montag anfänglich des Morgens von neun biß elf, wie Nachmittags von zwei biß vier uhren, in der gewöhnlichen Barsseler Schule die der jugendt und dem gemeinen Wesen sehr dienliche Sommerschule anzufangen und ordentlich zu continuiren gewillt sein, wornach sich dan dortige eingefessene zu richten, im Besondern von nicht approbirten schlupfschulen bei vermeidung fiscalscher ahndung allerdings zu enthalten wissen werden.

Friesoythe, den 11. April 1777. Richter Dörsten.“

Kurz nach der Eingabe des Lehrers Düvell ging eine Petition der Bornehmsten des Dorfes nach Münster ab, worin dargelegt wurde, daß der alte Küster Düvell seit Langem im Schulhalten träge und nachlässig gewesen, auch wegen Alters nicht mehr imstande wäre, die Schule zu halten. Da man es nun für heilsam erachten müsse, daß die Kinder auch im Sommer die Schule besuchten, Düvell aber sich geweigert habe, Sommerschule zu halten, obgleich ihm vor einigen Jahren in visitatione decanali ein subsidium aus Kirchenmitteln versprochen worden, so habe man sich an jemand, der sich Carolus Hubertus von Meurers nenne und sich in Barssel wohnhaft niedergelassen habe, im Lesen, Rechnen, Schreiben wohl instruiert sei, gewendet mit der Bitte, Sommerschule zu halten. Die Kinder hätten bei Meurers in einem Monat mehr profitiert, als beim Küster im ganzen Winter. Sie bitten deshalb, daß dem C. H. Meurers verstattet werde, die Sommerschule zu halten.

In einer Nachschrift bestätigt Pastor Schulte das im Bittgesuch Enthaltene.

Unter dem 13. August 1777 wird Pastor Schulte aufgefordert, sich darüber zu verantworten, daß er ohne Wissen der Obrigkeit einen Schulmeister angenommen und diesem, Schule zu halten, verstattet habe.



Am 8. Oktober 1777 schreibt der Pastor an das Generalvikariat zurück, der in der Barsseler Eingabe erwähnte Karl Hubert von Meurers, gebürtig aus „Preysig ohnweit Coblenz,“ aus guter adliger Familie stammend, dazu von guter Lebensart und Wandel, circa 30 Jahre alt, habe in Emden bei dort stationiertem Freikorps unter Führung des Obersten Corbier als Sekondelieutenant gestanden, und sei dann mit einem katholischen Mädchen niedrigen Standes, aber von braven Eltern, ein Verlöbniß eingegangen. Der Herr Oberst habe ihm, um ihn davon wieder abzubringen, hart zugesetzt, vermutlich, um der Familie des von Meurers die Meßalliance zu ersparen. Er habe von Meurers vorgestellt, daß er nicht heiraten könne, wenn er nicht eine bedeutende Kaution hinterlege; das sei aber dem jungen Manne sowie der Braut unmöglich gewesen, weil beide mittellos. Somit wäre von Meurers, der seiner Braut die Treue halten wollte, genötigt worden, seinen Abschied zu nehmen, habe diesen auch erhalten und sich dann von Emden fortgemacht. Er wäre im letzten Winter zu Ende November nach Barssel gezogen und habe daselbst seine Braut geheiratet. Nachdem er in Barssel bei einem Wirt namens Bernard Borchers eine Wohnung bezogen, habe er des Abends extra tempus scholae ordinariae des Wirts Kinder unterrichtet und zwar mit solchem Erfolge, daß mehrere andere Eingefessene ihn ersucht hätten, auch ihre Kinder zu informieren. So sei es gekommen, daß auf weiteres Ansuchen der Lieutenant auch die Sommerschule übernommen, die sonst von einem weit unfähigeren Manne, auch schon von einer alten Frau, gehalten worden, um die Kinder von der Straße zu bringen. Aus Bosheit habe darauf der Küster die Schule verschlossen und ein Inhibitorium vom Richter in Friesoythe erwirkt. Er (Pastor) glaube aber, die Eingefessenen würden dem Generalvikar schon bald mit Klagen kommen, die darnach angetan wären, dem Küster den Mund zu stopfen. Von Meurers wäre auch bereit, wenn nötig, sich examinieren zu lassen. Uebrigens habe er den jungen Mann gar nicht angestellt, sondern sich zur Sache neutral verhalten. Hätte er für den alten Küster eintreten wollen, der seines Amtes nicht mehr walte oder walten könne, so würde er sich die Gemeinde auf den Hals geladen haben; man würde ihm vorgeworfen haben, der Pastor komme für das Heil und Wohlsein der Kinder nicht auf.



Die Gemeinde wartete auch nicht mit Klagen, die, wie der Pastor Schulte schon angedeutet hatte, dem alten Küster den Mund stopfen sollten.

Bald nach dem Abgange des Schulteschen Berichtes lief ein Schreiben mehrerer Eingefessenen des Dorfes Barßel beim Generalvikariate ein des Inhalts, sie hätten in ihrer ersten Eingabe keine spezielle Anklagen vorbringen mögen, um nicht die Veranlassung zu sein, daß vielleicht dem 80jährigen Manne das Brot genommen werde. Durch sein Verhalten habe aber Düvell verdient, daß man jetzt rede. Vorerst lasse Düvell das Schulhaus durch einen andern bewohnen, der dasselbe bis zum Schweinestall ruiniert habe. Zweitens habe der Küster die Branntweinflasche immer bei sich in der Schule, habe dieselbe sogar in der Kirche hinter dem Altar stehen und bediene die Schule und sogar den Gottesdienst in der Kirche besoffen. Drittens habe Düvell vor einigen Jahren ein Kind, genannt „Berend Hinrich dien“, durch seiner Tochter Kinder „an den in der Schule stehenden Ofen dergestalt stoßen und verbrennen lassen“, daß das Kind kurz darauf verstorben wäre. Viertens wäre Gottfried Düvell selbst so niederträchtig, daß er nichts liegen lassen könne, selbst in der Kirche nicht; seine Kinder wären ebenso erzogen, der Pastor könne darüber allershand mitteilen. Fünftens bringe er jährlich eine große Menge Del in Rechnung, obwohl das lumen perpetuum nur 1 bis 2 Stunden täglich brenne. In den früheren Kirchenrechnungen wären nie mehr als 40 bis 50 Pfund Wachs zum Verbrennen angelegt gewesen, jetzt ständen 70 bis 75 Pfund angegeben, obschon weniger Kerzen verbrannt würden als früher. Summa Summarum, einem so alten, besoffenen und untreuen Mann, der seine eigenen Kinder schlecht erziehe, könne man die Kinder nicht anvertrauen, darum stellten sie die Bitte, daß dem Karl Hubert Meurers, die Schule zu halten, verstattet werde.

Während weitere Schreiben noch hin und her flogen, starb Düvell 1779, nachdem er über 50 Jahre Lehrer und Küster in Barßel gewesen, und nun entbrannte ein neuer Streit zwischen Verwandten des Verstorbenen und den anderen Eingefessenen des Dorfes, da erstere einen Tochtersohn des Düvell namens Dannebohm zum Lehrer und Küster haben wollten. In den Monaten November und Dezember 1779 wurde Karl Hubert von Meurers vom Pastor Hoyng in



Langförden und Pastor Jansing in Dinklage geprüft und fähig zum Schulhalten befunden. Sein Gegenkandidat Dannebohm, ebenfalls geprüft, erhielt nicht so gute Zeugnisse, hatte aber auch seine Fähigkeit zum Unterrichten dargethan. Dies war die Veranlassung, daß der Kampf zwischen Dannebohms Familie, die andere für sich gewonnen, und der von Meurerschen Partei, die auch Sutfurs bekommen hatte, von neuem wieder aufgenommen wurde. Nunmehr beauftragte das Generalvikariat den Pastor Frerking zu Papenburg, nach Barssel zu reisen und an Ort und Stelle eine eingehende Untersuchung über von Meurers, dessen Familie, Vorleben u. s. w. zu veranstalten. Die Behörde schien den gewesenen Offizier immer noch für einen halben Abenteuerer zu halten. Pastor Frerking kam nach Barssel und schrieb darauf unter dem 15. Februar 1780 nach Münster, er stände ganz auf Seiten Meurers, das über diesen Berichtete wäre vollständig wahr, und damit die Behörde nicht glaube, Barssel wäre einem Hochstapler in die Hände gefallen, sende er hiermit die „Kopie des Abschieds aus Königlich Preussischem Kriegsdienst für Karl Hubert von Meurers, gebürtig aus Preysig“ ein. Meurers habe von dem Wenigen, was die Instruktion der Jugend abgeworfen, ganz sparsam seit nunmehr 3 Jahren gelebt, keine Schulden gemacht und dadurch alle Rechtschaffenen für sich gewonnen. Da er aber wegen seiner Heirat nicht zu den Eltern zurückkehren dürfe, so würde er sich glücklich schätzen, wenn ihm die Küsterei und Schule übertragen werde. Der Pastor Schulte spräche sich recht günstig über ihn aus, auch der Missionarius Struns, der zur Winterszeit in Barssel seinen Aufenthalt hätte. Letzterer habe sich dahin geäußert, wenn Meurers so bliebe, wie gegenwärtig, könnten sich die Barsseler keinen besseren Lehrer wünschen. Damit waren die Bedenken der Behörde gehoben, und Karl Hubert von Meurers erhielt den Lehrer- und Küsterdienst. Der Abschied von Meurers vom Militär hatte folgenden Wortlaut: „Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen, unser allergnädigster König und Herr, den bisherigen Seconde-*lieutenant* Courbier'schen Frey-Bataillons, Carl Hubert von Meurers, auf sein mehrmaliges unterthäniges Ansuchen seiner Diensten allecnädigst entlassen, also thun Sie auch Solches hiemit und in Kraft gegenwärtigen, dergestalten aber, daß er, von Meurers, ohne Vorwissen Seiner Königlichen Majestät keine frembde Militair-



dienste Krafft seines ausgestellten Reverses ferner eingehen solle noch möge. Deß zur uhrkundt haben Seine Königliche Majestät diesen Abschied mit dem geheimen Kriegs-Canzlei-Siegel bedrucken und authorisiren lassen. So geschehen und gegeben Berlin, den 15. November 1776."

"Daß diese Copie mit dem Original gleichlautend ist, bescheinigt und attestirt  
Schulte Pastor.

Barssel, 3 Februar 1780."

Im Jahre 1784 besuchte Oerbererg die Meurerssche Schule. Er sagt: „Karl Meurers ist vom Generalvikariate vor 4 Jahren ange setzt, 34 Jahre alt, zugleich Rükster, Notarius, versteht auch etwas von der Chirurgie. Schülerzahl meistens 100. Als Schulmeister hat er von jedem Kinde  $\frac{1}{4}$  Thaler, weiter nichts, und unterrichtet dafür in Religion, Lesen und Schreiben. Rechenunterricht erteilt er gegen besondere Vergütung. Die Fähigkeiten des von Meurers sind größer als mittelmäßig, er hat gnte Talente. Fleiß und Ausführung werden nicht getadelt. Die Schüler fand ich ziemlich gut unterrichtet.“<sup>1)</sup>

Karl Hubert von Meurers quittierte 1798 den Schul- und Rüksterdienst, und ihm folgte sein Sohn Johann Wilhelm von Meurers. Karl Hubert starb 1824; er hatte unter den Anfeindungen der früheren Gegenpartei noch lange leiden müssen, wie denn überhaupt das Amt eines Lehrers in Barssel damals kein angenehmes war. Als Pastor Frenking aus Papenburg kurz vor der Einsetzung Karl Huberts sich in Barssel Land und Leute angesehen hatte, schrieb er nach Münster, der Beste würde es bei diesen Leuten bald müde werden.

Schon Pastor Düvell, der von 1727 bis 1751 die Barsseler Gemeinde pastorierte, hatte über die dortige Schule berichtet:

Paupertas, odium, contemptus, gloria nulla,  
Praemia redduntur quatuor ista scholae.

In's Deutsche übertragen würden die Verse lauten:

Armut, Haß und Verachtung, keinerlei Rühmen beim Volke,  
Das ist der vierfache Preis, den diese Schule dir heut;

<sup>1)</sup> Das Schulgebäude nennt Oerbererg noch eben brauchbar, tadelt aber das Nichtvorhandensein bequemer Schreibbänke.



oder:

Arm wie ein Schlucker, nach außen verfeindet,  
geschmäht und respektlos:  
Das ist der vierfache Preis, den diese Schule  
dir heut.

Der Lehrer Johann Wilhelm von Meurers starb am 12. April 1831. Unter dem 13. November 1831 wurde zum Lehrer und Küster in Barßel ernannt J. A. Klümper, bisher Lehrer in Wildeshausen. Dessen Pensionierung erfolgte im Jahre 1867. Seit Oktober 1867 bekleidet die Hauptlehrerstelle in Barßel Heinrich Grobmeier aus der Gemeinde Emstede, war vorher an der Schule in Harkebrügge thätig.

Im Jahre 1860 wurde die Schule in Barßel in eine 2klassige umgewandelt.

#### B. Die Landschulen.

Infolge der Verordnungen Christoph Bernards (1674) bzw. seiner Nachfolger wurden Schulen gegründet in Lohe und Harkebrügge. 1731 war Lehrer in Lohe Gerhard Lappenborg, Lehrer in Harkebrügge J. Mölmann, in Roggenberg und Drey Theodor Heyens. Letztere Schule bestand nur zeitweilig. 1784 fand Oeberberg Schulen in Lohe und Harkebrügge. Von der Loher Schule schreibt er: „Schulgebäude fehlt, die Kinder werden in der Kammer eines Bauern unterrichtet. Lehrer ist Johann Heinrich Rosenkranz, vom Dechant vor 4 Jahren angefetzt, ein Eigener, geht im Sommer zu Schiffe. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 12. Einkünfte: Freies Essen im Winter bei den Bauern zu Lohe und von jedem Kinde  $\frac{1}{4}$  Rthr. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Die Fähigkeit des Lehrers ist größer als mittelmäßig. Der Herr Pastor beschwerte sich darüber, daß dieser Lehrer die Schule zu spät nach Allerheiligen anfinge und zu früh vor Ostern wieder endige, übrigens wird er gerühmt. Die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet. Lohe liegt von Barßel  $\frac{3}{4}$  Stunde, der Weg soll im Winter überschwemmt werden, von Harkebrügge liegt Lohe 3 gute Viertelstunden, der Weg ist allezeit gangbar.“ Letztere Bemerkung macht Oeberberg, weil man damals nach dem Grundsatz Wenige aber dann tüchtige Lehrer einige Schulen eingehen lassen wollte.



Inbetreff der Harkebrügger Schule heißt es im Dverberg'schen Bericht: „Ein Schulgebäude ist hier nicht; die Kinder werden in der Kammer eines Bauern unterrichtet, wofür der Lehrer aus dem Seinigen zahlen muß. Lehrer ist Meinert Heinrich Schröder, hält die Schule mit Konsens des Pastors seit 7 Jahren, ist 27 Jahre alt, ein Eigener oder Rötter. Schulzeit nur im Winter, Kinder meistens 18 bis 20. Einkünfte bestehen in 18 Stüber von jedem Kinde, sonst nichts. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig. Fleiß und Ausführung werden nicht getadelt. Die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet. Harkebrügge ist von Barßel über Lohe 1½ Stunde entfernt.“

1812 werden genannt die Lehrer Joh. Janssen in Harkebrügge und Johann Heinrich Rosenkranz in Lohe. 1830 führt Pastor Thole neben der Hauptschule in Barßel die vier Nebenschulen Harkebrügge, Lohe, Barßelermoor und Roggenberg auf.

Status der Nebenschullehrerstelle in Harkebrügge vom Jahre 1834:

„Ein Schulhaus, 1819 massiv erbaut, ist vorhanden, eine Lehrerwohnung fehlt, ebenso fehlen Garten, Acker- und Wiesengründe, obwohl nach den Dekreten vom 9. Juli 1810 und 13. September 1814 dieselben vorhanden sein sollten.“

Das Schulgeld beträgt für den Winterkurs 36 Grote für jedes Kind, Sommerschule wird nicht gehalten. An Eingangsgeld und Neujahrgeld giebt jedes Kind 2 Grote, einige, die Hälfte kann man wohl sagen, geben mehr, 3 bis 4 Grote. Im Durchschnitt erhalte ich also 2½ Grote pro Kind. 72 schulpflichtige Kinder sind jetzt vorhanden, macht an Schulgeld 36 Thaler, an Eingangsgeld und Neujahrgeld 4 Thaler 36 Grote. Dazu kommt die Zulage von 10 Thalern jährlich, somit beträgt mein ganzes Einkommen 50 Thaler 36 Grote.“

J. H. Jansen, Schullehrer.

Status der Nebenschullehrerstelle in Barßelermoor vom Jahre 1834:

„Ich kann über den Zustand der Schule nicht Schreiben, als:

1. Lehrers Wohnhaus ist nicht da.
2. Schule ist nicht da, wird gehalten in mein Haus in eine Stube.
3. Schulländereien sind nicht dabei.



4. Die Zahl der Kinder sind diesen Winterkurs 35.
5. Schulgeld ist für jedes Kind 40 Grote Corant.
6. Eingang- und Neujahrgeld ist jedesmal 2 Grote.

M. Jacobs, Nebenlehrer."

Die Status der Schulstellen in Lohe und Roggenberg fehlen.

Gegenwärtig bestehen Schulen in Harkebrügge, Lohe, Augustfehn (gegründet 1876), Barsselermoor und Elisabethfehn (gegründet 1869). Elisabethfehn ist an Stelle von Roggenberg getreten.

Zu der mit der Hauptlehrerstelle in Barssel verbundenen Küsterei gehörten 1613 ein Haus nebst Garten, 2 Tagewerk, Wiesengrund und 6 Scheffelsaat Roggenland. 1651 besaß Küster Nicolaus Covers, wie schon bemerkt ist, ein klein Häuslein nebst Garten, 3 Scheffelsaat Land,  $1\frac{1}{2}$  Tagewerk Wiesen. Prüben bezog er nicht, dagegen an Geld 20 Thaler. Für Dienstleistungen bei Beerdigungen erhielt er 6 Stüver. Taufen, Kopulation und Einholung der Wöchnerinnen warf für den Küster nichts ab.<sup>1)</sup> 1724 heißt es: „Küster bewohnt ein Haus, das zugleich als Schule dient. Sodann verfügt er über 1 Garten, 1 Wiese, die 3 Fuder einbringt und 6 Scheffelsaat Ackerland“. 1784 bemerkt Overberg: „Als Küster bezieht Meurers 25 Thaler aus Kirchenmitteln, 2 Thaler Interesse, 6 Scheffel Roggen von einem gewissen Hause, und die Copulationsjura im Betrage von 6 Stüvern. Sonst hat er keine jura accidentalia. Er ist ferner im Besitze eines Hauses nebst Garten, 4 Scheffelsaat Baulandes und  $1\frac{1}{2}$  Tagewerk Wiesengrundes“. Die 25 Thaler, welche von Meurers, wie ausdrücklich gesagt wird, nicht als Lehrer, sondern als Küster erhielt, sind sicher die 1644 zugesprochenen 20 Thaler, die später auf 25 Thaler erhöht sein werden, nachdem der Küster den Organistendienst übernommen hatte.

Status der Hauptlehrer- und Küsterstelle in Barssel vom 20. August 1847:

„Der Lehrer und Küster hat ein Wohnhaus, womit das Schullokal verbunden ist, beide 1822 massiv erbaut, der Unter-

<sup>1)</sup> 1651 führt Pastor Cappius die Präbenden der Eingeseffenen des Orts Barssel auf. Diese Präbenden bestanden in Roggen, in Broten und Hühnern. Er schließt damit, daß er sagt, die Kirche gebe dem Pastor jährlich 1 Malter Roggen. Im Anschlusse hieran bemerkt er: „Von vorgemelten Roggen gebe ich custodi  $\frac{1}{2}$  molt rogen.“



halt wird aus Kirchenmitteln bestritten. An Kapitalien sind vorhanden 88 Thaler 48 Grote, die 3 Thaler 50 Grote Zinsen tragen. Der Lehrer und Küster besitzt an Garten- und Ackerland  $9\frac{3}{4}$  Scheffel Friesonther Maß, an Wiesen- grund  $1\frac{1}{2}$  Tagewerke. Bei den Wiesen präbendieren Helmers und Burmann das Recht der Vor- und Nachweide, d. h. die Weide bis zum 1. Mai und von Jakobi an, deshalb bringen sie nur 2—3 Fuder Heu. Bei der Markenteilung 1837 sind der Küsterei und Schule 6 Grünten Placken zugefallen, deren Ertrag pro anno auf 4 Thaler veranschlagt werden kann. An Kanons und Grundzinsen werden gezahlt für eine Haus- stätte und 2 Grundstücke auf Martini 4 Thaler 60 Grote. An Präbenden kommen ein: auf Michaelis von Franz Hel- mers zu Barffel 6 Scheffel Roggen, von 12 andern Ein- gefessenen des Orts 42 Garben, von 8 Eingefessenen Lohes, jeder 4 Garben, 32 Garben, von 9 Eingefessenen Harle- brüggens 40 Garben, einer giebt nämlich 8, die übrigen jeder 4.<sup>1)</sup>

Das Küstergeld beträgt jährlich 50 Thaler, Kirchenwäsche und Wachskerzen-Verfertigung bringt 8 Thaler. Die Ein- gefessenen Barffels zahlen keine Taufgebühren, die vom Lande 2 Grote, die Kommendepächter 4 Grote. Begräbnisgebühren giebt es nicht, nur das Verläuten wird bezahlt mit 12 Grote. Kommt die große Glocke dabei zur Verwendung, so kostet das 1 Thaler, doch wird sie selten bestellt. Das Singen beim Requiem ist, wie das Helfen bei der Beerdigung, gratis zu besorgen, nur wenn im Sterbehaufe dies irae und bei Kinderleichen, ebenfalls im Sterbehaufe, ein Lied gesungen wird, wird dafür im erstern Falle 1 Thaler, im zweiten Falle 6 Grote gezahlt. Der Ort Barffel giebt auch keine Krankengebühren, auf dem Lande stehen dafür 4 Grote.

Trauungsjura giebt es weder aus dem Orte noch auf dem Lande, nur die Braut zahlt für das Aufschließen der Kirche dem Küster 8 Grote. Eine Braut von der Kommende zahlt

<sup>1)</sup> Die von den Eingefessenen der Dörfer Barffel, Lohes und Harle- brügge gelieferten Garben hießen „Donnerhocken“ und wurden für das Läuten bei Gewittern geliefert. Darum wurden sie später, als das Gewitterläuten aufhörte, geweigert und nur mehr aus Gefälligkeit ge- geben. In den frühesten Angaben über die Redditus des Küsters kommen diese Garben nicht vor. 1703 erhält auch der Küster in Alten- oythe für das Donnerläuten aus 40 Häusern seine Garben.



das doppelte. Auf Mariä Lichtmeß erhält der Küster  $\frac{2}{4}$  Pfd. Wachs. So oft der Küster bei Leichenämtern, fundierten Memorien oder in einer Trauungsmesse singt, stehen dafür meistens 12 Grote. Der Lehrer und Küster empfängt von jedem Kinde für den Sommerkurs 27 Grote und für den Winterkurs 27 Grote Kourant, macht bei 140 Kindern 105 Thaler. An Eintritts- und Neujahrgeld kommen ein 7 Thaler 56 Grote. Rechnet man hinzu 30 Thaler Lehrerzulage, 10 Thaler Prämien-geld, dann beträgt die Einnahme der Lehrerstelle 152 Rthr. 56 Grote."



## Fünftes Kapitel.

### Die Kapelle in Augustfehn.

Inhalt: Die Eisenhütte Augustfehn. Einrichtung eines Dratoriums, 1863. Der Gottesdienst von Barßel aus besorgt. Das von den Eigentümern der Fabrik hergestellte Dratorium. Die dritte 1879 erbaute Kapelle. Eigener Geistlicher angestellt seit 1879. Anlage eines Begräbnisplatzes; Bau einer Kaplaneiwohnung. Die Kapläne von 1879 bis jetzt.

Die Anlage der Eisenhütte Augustfehn in der lutherischen Gemeinde Apen führte viele Arbeiter aus katholischen Gegenden Westfalens herbei. Die nächste katholische Kirche Barßel war 7 bis 8 Kilometer von dem neuen Eisenwerk entfernt, der Weg dahin führte durch mooriges Gebiet, war schlecht und zur Winterszeit regelmäßig überschwemmt<sup>1)</sup>. Auf Betreiben der katholischen Ansiedler in Augustfehn kam deshalb unter dem 14. Juli 1863 der Pastor Oldenburg beim Offizialate um die Genehmigung ein, in Augustfehn ein Dratorium zur Abhaltung des Gottesdienstes für die dort wohnenden Katholiken errichten zu dürfen. Es wurden damals in Augustfehn und Umgegend 106 Katholiken (54 Erwachsene, 19 schulpflichtige und 33 nicht schulpflichtige Kinder) gezählt. Die Katholiken hatten sich bereit erklärt, ein Lokal zur Abhaltung des Gottesdienstes zu mieten, dasselbe einzurichten, die Kosten des Gottesdienstes zu bestreiten, den Geistlichen von Barßel per Wagen abzuholen und zurückzubringen. Die Geistlichen in Barßel, Pastor und Vikar, waren erbötig, unentgeltlich den Gottesdienst abzuhalten. Laut Reskripts vom 31. Juli 1863 genehmigte der Bischof das Uebereinkommen und sandte zugleich den Altarstein für das Dratorium herüber, die Kapelle wurde

<sup>1)</sup> Es kam hinzu, daß die Arbeitsordnung in der Fabrik eine wünschenswerte Beteiligung am Gottesdienste in Barßel oft unmöglich machte.





im Hause eines Obermeisters Gohres hergerichtet und am 24. September 1863 vom Pastor Oldenburg in Barßel eingeweiht. Zu der Feier hatten sich plus minus 125 Katholiken aus Augustfehn und Detern eingefunden. Später wurde das gottesdienstliche Lokal nach dem Hause eines gewissen Kremer verlegt. Von dem Tage der Einweihung an fand alle Donnerstage Gottesdienst in Augustfehn statt, und besorgten denselben bis 1. November 1879 die Vikare von Barßel. Die Paramente hatte der Bonifazius-Verein geliefert, Kaufmann Schütte in Münster schenkte ein Missale, die Kirche in Oldenburg gab leihweise einen Kelch her, bis 1866 ein neuer Kelch beschafft wurde, wozu ein Gensdarm Wulf allein 14 Thaler beisteuerte. Seit 1865 bewilligte der Bonifaziusverein jährlich 25 Thaler für Abhaltung des Gottesdienstes. Im Jahre 1871 erbot sich der Verwaltungsrat der Fabrik, den Katholiken eine Kapelle zu bauen. Dieses neue Oratorium war 1873 fertig, hielt aber nicht lange vor; es erwies sich bald als zu klein, war feucht, lag auch zu niedrig, so daß bei Regenwetter das Wasser hineinströmte. Die Paramente mußten, um sie vor dem Verderben zu schützen, in dem Hause eines Obermeisters Grote aufbewahrt werden. Außerdem war auch die Bedachung eine recht mangelhafte. Da die Verwaltung zudem noch eine Miete von 75 Mark für das Gebäude verlangte, so entschloß man sich zu einem Neubau, nachdem ein Wohltäter 3000 Mark für diesen Zweck ausgesetzt hatte. Am 28. Oktober 1879 wurde das neue Gotteshaus vom Offizial Niehaus eingeweiht und zum 1. November 1879 ein eigener Geistlicher für Augustfehn in der Person des Neopresbyters Heinrich Nieberding aus Steinfeld angestellt. Dem neuangestellten Geistlichen wurde aufgegeben, seinen Sitz in Barßel zu nehmen, an den Wochentagen Unterricht an der dortigen Privatschule zu erteilen und an Sonn- und Festtagen in Augustfehn Gottesdienst zu halten. Damals, 1879, befanden sich in Augustfehn 150 Katholiken, 34 Familien und 36 schulpflichtige Kinder. Im Oktober 1880 gab Nieberding das Unterrichterteilen in Barßel auf und siedelte nach der Eisenhütte über. Am 25. Januar 1881 wurde in Augustfehn der neue Kirchhof eingeweiht. Für Nieberding trat am 16. März 1882 der Kuratpriester Kleine Duade als Missionsgeistlicher ein und blieb in Augustfehn bis 1. November 1884. Seitdem übernahm die Seelsorge



Heinrich Kühling aus Emstedt, bisher Vikar in Lutten. 1886 erhielt die Kapelle eine neue Orgel und 1887 wurde eine Kaplaneiwohnung gebaut. Dem Kaplan Kühling, der zum 20. Oktober 1888 als Kaplan nach Bant versetzt worden war, folgte Ludwig Johanning aus Bakum, bislang Vikar in Goldenstedt. Johanning trat 9. Juni 1896 die Pfarre Cappeln an, und ist seitdem Kaplan Dr. Ludwig Averdäm, bisher Kooperator in Alsteroythe.





## Sechstes Kapitel.

### Die Kapelle in Harkebrügge.

Inhalt: Bericht 1651. Petition der Eingeseffenen um Bewilligung zum Bau einer Kapelle, 1841. Das Gutachten des Pastors Thole; Bericht des Strafanstaltsgeistlichen Dr. Wulf. Die Spende des Pastors Thole. Ausschreiben einer Kollekte und Ankauf des Sonntagshaus. Einrichtung eines Oratoriums in der neuangekauften Behausung, 1864. Der erste Kaplan Möhlmann. Der Bau der Kapelle, Einweihung; Anlage eines Begräbnisplatzes. Die Nachfolger Möhlmanns bis auf die Gegenwart.

Auf der Visitation 1651 urteilt Pastor Cappius über Harkebrügge: „Diese Burschafft hatt 20 Hause“ und er fügt hinzu: „Haec Burscapia habet quidem omnes catholicos, verum ad cultum divinum satis pigros et negligentes, quos tamen brachium seculare, uti confidimus, reddet paulatim alacriores et promptiores.“<sup>1)</sup> Ueber die andern Bewohner seines Kirchspiels giebt er kein Urtheil ab<sup>2)</sup>, und wir müssen deshalb schließen, daß die Eingeseffenen Harkebrüggens sich durch pflichtwidriges Verhalten vor andern hervorgethan haben. Aus späterer Zeit liegen keine ungünstigen Berichte über Harkebrügge vor. 1841 stand in Barßel der Kirchenbau auf der Tagesordnung. Das weckte in den Harkebrüggern, um nicht zu den Kosten herangezogen zu werden, Trennungsgedanken. Sie sandten deshalb eine Petition nach Wechta, des Inhalts, es möchte ihnen erlaubt werden, eine Kapelle zu bauen, und verbanden damit die weitere Bitte um Anstellung eines festen Geistlichen an dieser Kapelle. Damals, 1841, wohnten dort 80 Familien in 64 Häusern. Außerdem zählte man in Westerscheps 5 katholische

<sup>1)</sup> Das „satis“ und „paulatim“ ist von Cappius Hand nachträglich eingeschoben.

<sup>2)</sup> Die Bewohner von Lohse bezeichnet er kurzweg als „omnes catholici et simplices christiani homines“, und über die Eingeseffenen des Dorfes Barßel schweigt er sich vollständig aus.



Familien.<sup>1)</sup> Der Pastor Thole in Barßel, zum Bericht aufgefordert, war nicht gegen den Kapellenbau, sprach sich vielmehr dafür aus, weil Harkebrügge moralisch zu Grunde zu gehen drohe. Der Weg zur Kirche wäre beschwerlich, manche Frauen und Kinder sähen oft monatelang kein Gotteshaus, es entstünden daraus vielerlei Uebelstände u. s. w. Die Behörde war nicht abgeneigt, auf die Wünsche der Petenten einzugehen, doch fehlten einstweilen alle und jede Mittel. Man ließ deshalb vorläufig die Angelegenheit ruhen, ohne aber damit den Kapellenbauplan aufzugeben. Unter dem 10. Nov. 1853 berichtete Dr. Wulf als Seelsorger an den Strafanstalten zu Bechta, daß Harkebrügge bei einer Seelenzahl von 500 Personen von 1842 bis 1852 12 Eingeseffene dem Gefängnisse geliefert habe, davon einer bei 16maliger Vorstrafe mit lebenslänglicher Kettenstrafe bestraft worden sei. Mehr habe auch nicht in demselben Zeitraum das ganze Amt Bechta mit 14000 Seelen dem Gefängnisse eingeliefert. Der Pastor von Barßel berechnete damals sein ganzes Einkommen aus Harkebrügge auf plus minus 50 Thaler. Er wollte aber gerne alles fahren lassen, wenn nur das ihm schwer auf dem Herzen liegende Dorf zu einem Gotteshaus und Geistlichen käme. Und damit dieses bald erreicht würde, stellte er 1854 4000 Thaler aus seinem Privatvermögen der Behörde zur Verfügung mit dem Beding, daß von den Zinsen der Unterhalt des neu anzustellenden Kaplans bestritten werde. Gleich darauf spendete der Großherzog 200 Thaler. Eine Kollekte im katholischen Teile des Herzogtums wurde ausgeschrieben, und ebenso sagte der Bischof eine Kirchenkollekte im preußischen Anteile der Diözese zu. Im selben Jahre 1854 wurde das Tobias'sche Haus, dem Kaufmann Orth in Edewecht gehörig, angekauft, und ein Teil davon zur provisorischen Kapelle, der andere Teil zur Wohnung des Geistlichen eingerichtet.

Ende 1854 berief die Behörde den Kooperator Heinrich M ö h l m a n n aus Steinfeld als Kaplan nach Harkebrügge und übertrug demselben zugleich die Abhaltung einer Hauskollekte. Von Seiten der Dorfbewohner waren erst 790 Thaler aufgebracht. Die Einweihung des provisorischen Oratoriums

<sup>1)</sup> Westerfehps ist eine zur lutherischen Gemeinde Edewecht gehörende Bauerschaft oder Kolonie, liegt aber in der Nähe Harkebrügges.



in dem Tobias'schen Hause durch Pastor Thole unter Assistenz des neuen Kaplans Möhlmann geschah am 21. Dezember 1854. Im Jahre 1855 erfolgte die Konstituierung Harlebrügges zu einer Kapellengemeinde. Im Jahre 1857 waren 6232 Thaler Kollektengelder beisammen, der Kapellenbau konnte in Angriff genommen werden, und so wurde am 8. Dezember 1857 ein dahingehender Kontrakt mit dem Architekten Hensen abgeschlossen. 1861 war das neue Gotteshaus fertig, am 17. Dezember 1861 wurde es von dem Pastor Oldenburg aus Barßel eingeweiht. Nachdem Kaplan Möhlmann 1866 Pastor in Ramsloh geworden, folgte ihm der bisherige Vikar in Lindern, Kaspar Pulsfort aus Behta. Unter Pulsfort erhielt Harlebrügge die Erlaubnis, einen neuen Begräbnisplatz anlegen zu dürfen; am 26. August 1867 wurde der neue Kirchhof eingeweiht. Der Kaplan Pulsfort starb am 15. September 1881. Seit dem 1. November 1881 bediente die Kapelle der bisherige Kooperator in Emstedt, Georg Grote aus der Gemeinde Essen, welcher 1893 Pastor in Lastrup wurde, worauf 14. März 1893 die vakante Stelle antrat Kaplan Klemens Krennberg aus Lohne, bis dahin Kaplan in Hemmelte.



## Zweites Kapitel.

### Das 19. Jahrhundert.

Inhalt: Einrichtung eines sonn- und festtäglichen Gottesdienstes, 1801. Der erste Geistliche und seine Verpflichtungen; das Salair desselben. Verhandlung wegen Vereinigung Bösels und Garrels zu einer Gemeinde. Erweiterung des Gottesdienstes, 1812. Die Nachfolger des ersten Kaplans. Bau des ersten Kaplaneihauses, 1826. Die Auspfarung. Der erste Pastor. Die Kooperatur.

Wie uns noch aus dem ersten Kapitel bekannt ist, bestand der älteste bekannte Gottesdienst in der Kapelle in einer monatlichen Predigt, womit sich nach 1651 erst eine viermalige und später eine zwölfmalige Zelebration der hl. Messe verband, so daß zuletzt mit jeder monatlichen Predigt eine hl. Messe verbunden war, welche der Pastor von Altenoythe in persona abhielt. Statt der Predigt trat auch wohl eine Katechese ein, und ein oder anderer Pastor scheint überhaupt nur Katechese gehalten zu haben. So schreibt 1771 der Altenoyther Pastor Jannink: „Einmal im Monate liest der Pastor in Bösel die hl. Messe an einem Werktag und hält eine Katechese erga certum stipendium.“ Außer dem zwölfmaligen Gottesdienste im Jahre wurde vom Pastor auch zweimal Hochamt mit Predigt gehalten, in der Charwoche und am Feste des hl. Martinus, des Kapellenpatrones; letztere beiden Hochämter waren fundiert. So blieb es bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Im selben Jahre 1798, in welchem, wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, die Kapelle einer durchgreifenden Restauration unterworfen wurde, wandten sich die Eingefessenen Bösels und Osterlohs an ihre geistliche Behörde mit einer Eingabe, in welcher sie um die Bewilligung eines sonn- und festtäglichen Gottesdienstes und um Anstellung eines Geistlichen nachsuchten. Der zum Bericht